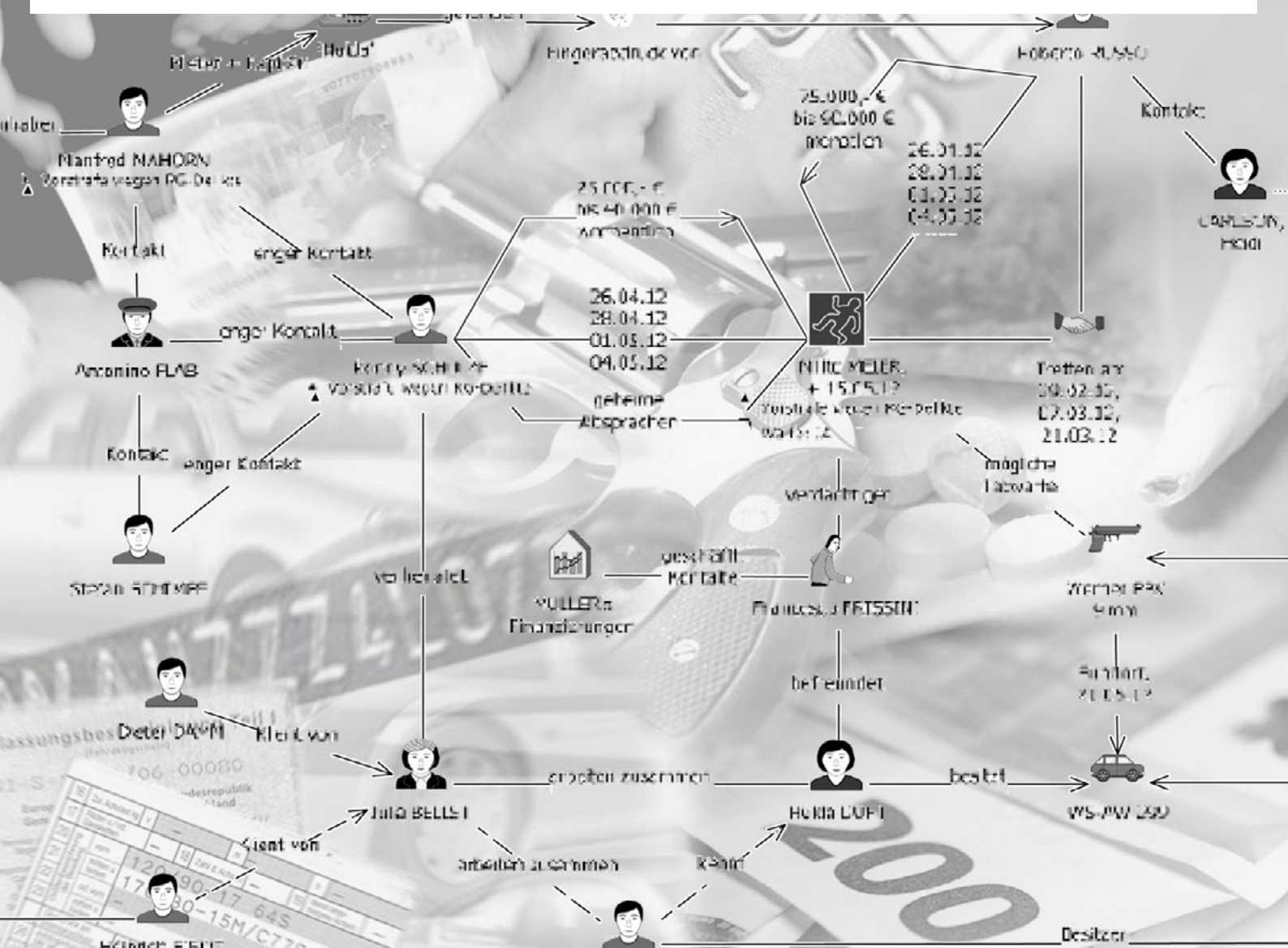


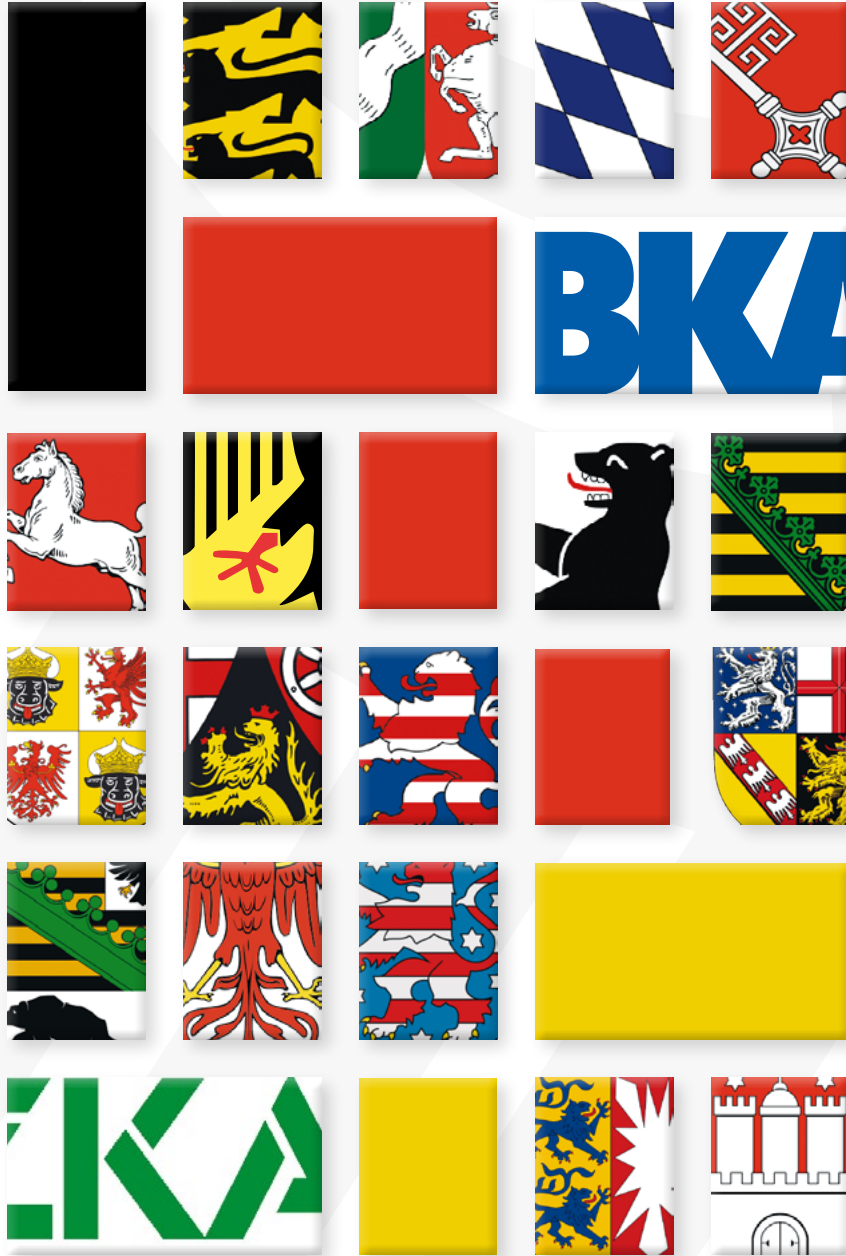


Organisierte Kriminalität

Bundeslagebild 2015

INHALT

1	Vorbemerkung	5
2	Statistischer Überblick	6
3	Darstellung der Kriminalitätslage	8
3.1	Allgemeine Verfahrensdaten	8
3.2	Finanzielle Aspekte	11
3.3	Tatverdächtige	13
3.4	Strukturen der Gruppierungen	15
3.5	Schwerpunktbetrachtungen	21
3.6	Kriminalitätsbereiche	24
4	Internationale Aspekte der Organisierten Kriminalität	34
5	Trendaussagen	37
6	Fazit	39
	Anhang	40
	Impressum	43



1 VORBEMERKUNG

Das Bundeslagebild „Organisierte Kriminalität“ enthält die aktuellen Erkenntnisse zu Lage und Entwicklung im Bereich der Organisierten Kriminalität in Deutschland.

Es wird vom Bundeskriminalamt auf Grundlage der im Mai 1990 von der AG Justiz/Polizei entwickelten Definition „Organisierte Kriminalität“ in Zusammenarbeit mit den Landeskriminalämtern, dem Zollkriminalamt und dem Bundespolizeipräsidium erstellt. Die im Berichtszeitraum anhängigen OK-Ermittlungsverfahren werden hierbei nach einem bundesweit einheitlichen Raster erhoben.

Das Bundeslagebild bildet die Ergebnisse polizeilicher Strafverfolgungsaktivitäten im Bereich der Organisierten Kriminalität ab. Es stellt eine Beschreibung des Hellfeldes, also der polizeilich bekannt gewordenen Kriminalität dar, ohne aus den statistischen Grunddaten valide Einschätzungen zu Art und Umfang eines möglichen Dunkelfeldes ableiten zu können. Aussagen zu Entwicklungen der Organisierten Kriminalität basieren im Wesentlichen auf einer Langzeitbetrachtung OK-relevanter Informationen.

Das Bundeslagebild „Organisierte Kriminalität“ enthält im Vergleich zum Vorjahr verschiedene Neuerungen. So sind erstmals ausgewählte Fallbeispiele aufgeführt, die das Gefährdungs- und Bedrohungspotenzial der Organisierten Kriminalität veranschaulichen.

Um die internationale Dimension der Organisierten Kriminalität zu verdeutlichen, werden darüber hinaus im aktuellen Bundeslagebild die internationale Ausprägung und Entwicklung bestimmter Kriminalitätsbereiche der Organisierten Kriminalität mit Bezug zu Deutschland einer näheren Betrachtung unterzogen.

Das Bundeslagebild „Organisierte Kriminalität“ umfasst zudem Trendaussagen im Hinblick auf vorhersehbare mögliche Entwicklungen ausgewählter Kriminalitätsbereiche und -phänomene der Organisierten Kriminalität.

2 STATISTISCHER ÜBERBLICK

Verfahren	2015	2014
Anzahl der Verfahren	566	571
davon Erstmeldungen	281 (49,6 %)	299 (52,4 %)
davon abgeschlossene Verfahren	264 (46,6 %)	276 (48,3 %)

Tatverdächtige		
Anzahl der Tatverdächtigen	8.675	8.700
davon neu ermittelte Tatverdächtige	3.648 (42,1 %)	4.061 (46,7 %)
Anzahl deutscher Tatverdächtiger	3.007 (34,7 %)	3.142 (36,1 %)
Anzahl nichtdeutscher Tatverdächtiger	5.523 (63,7 %)	5.450 (62,6 %)
davon litauische Staatsangehörige	990 (11,4 %)	946 (10,9 %)
davon türkische Staatsangehörige	841 (9,7 %)	897 (10,3 %)
Anzahl ungeklärter Staatsangehöriger, Staatenloser	145 (1,7 %)	108 (1,2 %)
Anzahl Staatsangehörigkeiten insgesamt	105	104
Anzahl bewaffneter Tatverdächtiger	449 (5,2 %)	486 (5,6 %)

Täterstrukturen		
Heterogene Täterstrukturen	432 (76,3 %)	405 (70,9 %)
Homogene Täterstrukturen	134 (23,7 %)	166 (29,1 %)

Finanzwerte		
Schäden	424 Mio. €	539 Mio. €
Festgestellte kriminelle Erträge	230 Mio. €	335 Mio. €
Vorläufig gesicherte Vermögenswerte	65 Mio. €	90 Mio. €
Anteil Verfahren mit vorläufiger Vermögenssicherung	137 (24,2 %)	151 (26,4 %)
Anteil Verfahren mit Geldwäscheaktivitäten	208 (36,7 %)	198 (34,7 %)

Kriminalitätsbereiche	2015	2014
Rauschgifthandel/-schmuggel	208 (36,7 %)	188 (32,9 %)
Eigentumskriminalität	84 (14,8 %)	108 (18,9 %)
Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben	67 (11,8 %)	73 (12,8 %)
Steuer- und Zolldelikte	51 (9,0 %)	52 (9,2 %)
Schleuserkriminalität	46 (8,1 %)	35 (6,1 %)
Gewaltkriminalität	28 (4,9 %)	23 (4,0 %)
Cybercrime	22 (3,9 %)	12 (2,1 %)
Fälschungskriminalität	16 (2,8 %)	22 (3,9 %)
Kriminalität i. Z. m. dem Nachtleben	15 (2,7 %)	19 (3,3 %)
Geldwäsche	12 (2,1 %)	20 (3,5 %)
Umweltkriminalität	5 (0,9 %)	6 (1,1 %)
Waffenhandel/-schmuggel	5 (0,9 %)	5 (0,9 %)
Korruption	2 (0,4 %)	2 (0,4 %)
Sonstige Kriminalitätsbereiche	5 (0,9 %)	6 (1,0 %)
Durchschnittliches OK-Potenzial	40,7 Pkt.	41,5 Pkt.
Internationale Tatbegehung	448 (79,2 %)	458 (80,2 %)
Tatmittel Internet ⁰¹	89 (15,7 %)	-- --
Deliktsübergreifende Verhaltensweisen	170 (30,0 %)	174 (30,5 %)

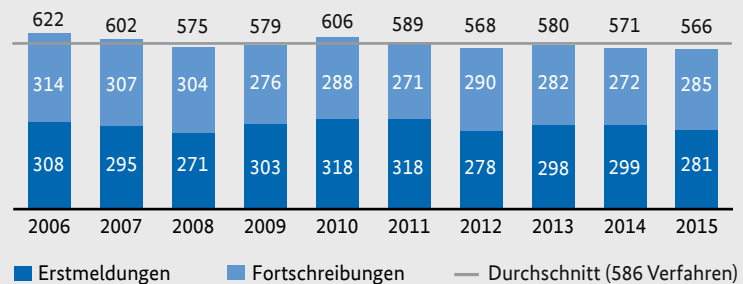
01 Erstmalige Erhebung für das Berichtsjahr 2015.

3 DARSTELLUNG DER KRIMINALITÄTSLAGE

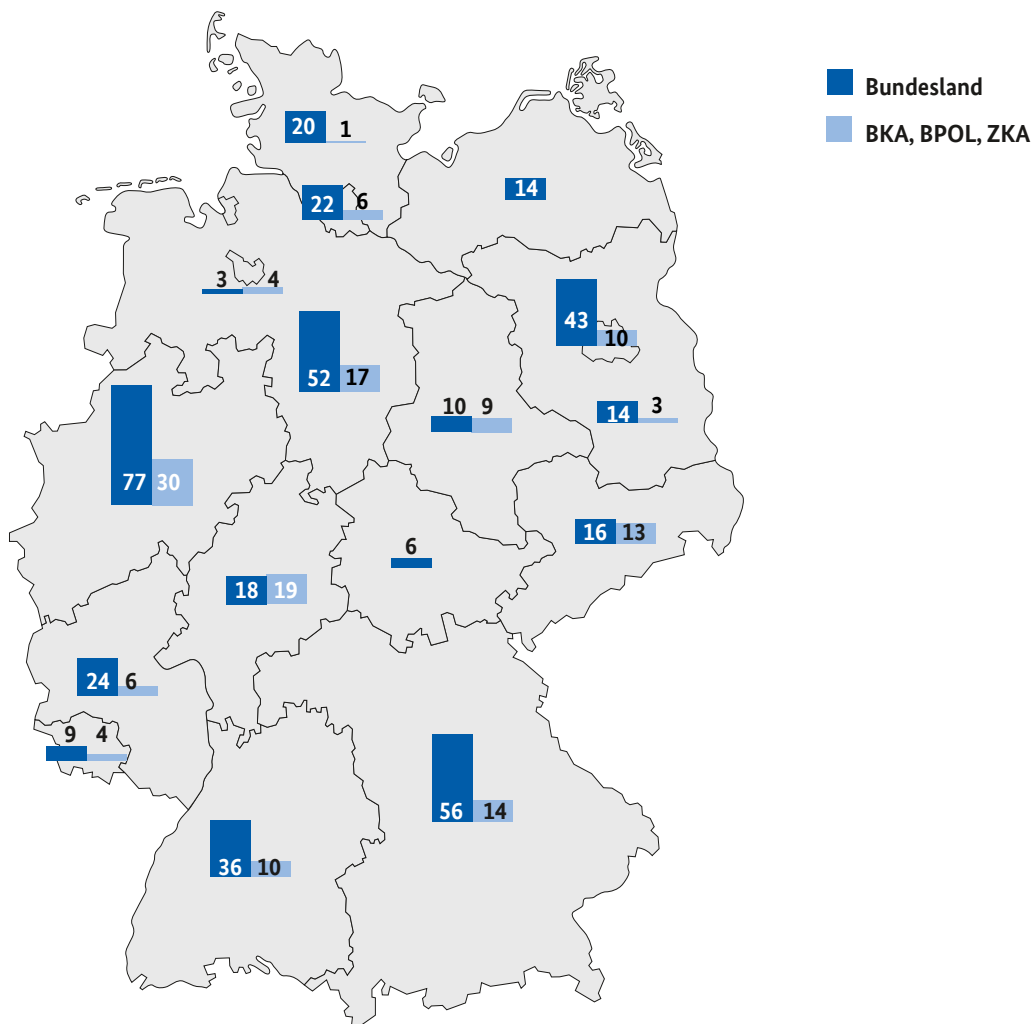
3.1 ALLGEMEINE VERFAHRENSDATEN

Die Gesamtanzahl der Ermittlungsverfahren ist geringfügig von 571 auf 566 (-0,9 %) gesunken. Dieser Rückgang resultiert aus einer leicht gesunkenen Anzahl der Erstmeldungen⁰² (281; 2014: 299). Insgesamt wurden 264 Ermittlungsverfahren im Jahr 2015 (2014: 276) abgeschlossen.

Entwicklung der Anzahl der OK-Verfahren (2005-2014)



Verteilung der OK-Verfahren nach Bundesländern



02 Im Berichtsjahr neu zur OK-Lage gemeldete Verfahren.

Die Zuordnung der Verfahren der Bundesbehörden zu den Bundesländern erfolgte nach dem Sitz der das jeweilige Verfahren leitenden Staatsanwaltschaft (Vorjahreszahlen in Klammern).

Bundesland	Land	BKA	BPOL	Zoll	Summe
Nordrhein-Westfalen	77	7	5	18	107 (103)
Bayern	56	0	12	2	70 (66)
Niedersachsen	52	3	5	9	69 (71)
Berlin	43	1	5	4	53 (57)
Baden-Württemberg	36	0	4	6	46 (43)
Rheinland-Pfalz	24	2	0	4	30 (31)
Hamburg	22	0	1	5	28 (29)
Schleswig-Holstein ⁰³	20	1	0	0	21 (20)
Hessen ⁰⁴	18	5	6	8	37 (43)
Sachsen	16	1	8	4	29 (31)
Brandenburg	14	0	1	2	17 (22)
Mecklenburg-Vorpommern	14	0	0	0	14 (10)
Sachsen-Anhalt	10	1	0	8	19 (16)
Saarland	9	0	0	4	13 (13)
Thüringen	6	0	0	0	6 (8)
Bremen	3	1	0	3	7 (8)
Gesamt	420 (428)	22 (27)	47 (42)	77 (74)	566 (571)

03 Ein Ermittlungsverfahren aus SH wurde bei einer Staatsanwaltschaft in HH geführt.

04 Ein Ermittlungsverfahren aus HE wurde bei einer Staatsanwaltschaft in BW geführt.

„Organisierte Kriminalität ist die von Gewinn- oder Machtstreben bestimmte planmäßige Begehung von Straftaten, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit von erheblicher Bedeutung sind, wenn mehr als zwei Beteiligte auf längere oder unbestimmte Dauer arbeitsteilig

- a) unter Verwendung gewerblicher oder geschäftsähnlicher Strukturen,
- b) unter Anwendung von Gewalt oder anderer zur Einschüchterung geeigneter Mittel oder
- c) unter Einflussnahme auf Politik, Medien, öffentliche Verwaltung, Justiz oder Wirtschaft

zusammenwirken.“⁰⁵

Für die Qualifizierung kriminellen Verhaltens als Organisierte Kriminalität müssen alle generellen und zusätzlich mindestens eines der speziellen Merkmale der Alternativen a) bis c) der OK-Definition vorliegen. Die speziellen Merkmale der OK-Definition verteilen sich im Berichtsjahr wie folgt (Mehrfachnennungen möglich):

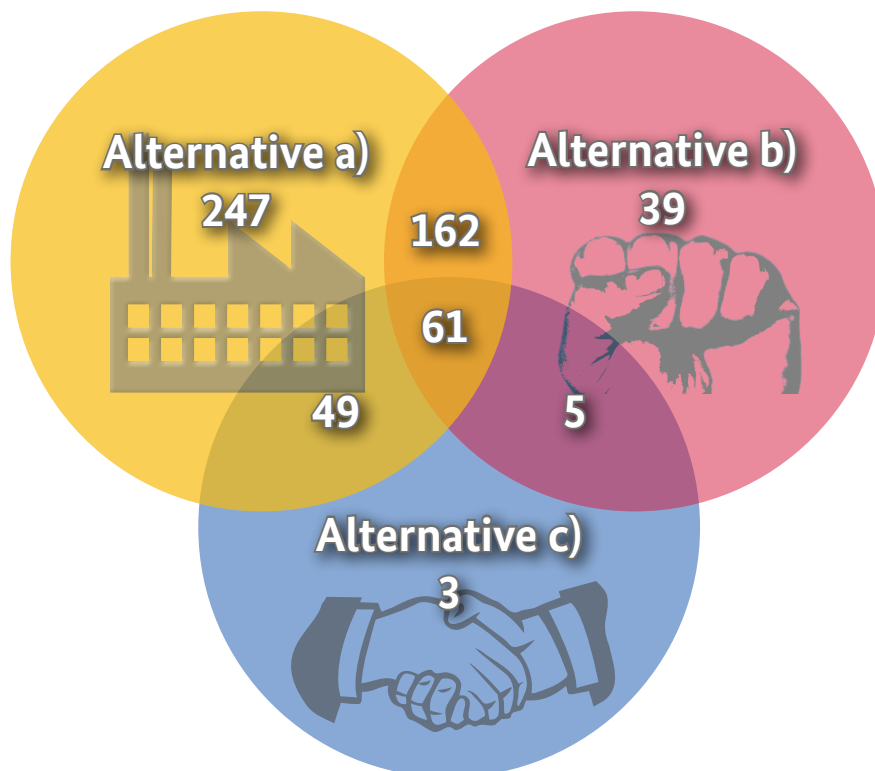
- 519 Verfahren – Alternative a)
- 267 Verfahren – Alternative b)
- 118 Verfahren – Alternative c)

In 61 Verfahren konnten alle drei Alternativen festgestellt werden.

Die Alternative c) war mit einem Anteil von 20,8 % weiterhin die am geringsten ausgeprägte Alternative. Zielrichtung der Einflussnahme⁰⁶ organisierter Täter war in

- 86 Verfahren die öffentliche Verwaltung (nur im Inland: 31, nur im Ausland: 46, beides: 9),
- 31 Verfahren die Justiz (Inland: 12, Ausland: 16, beides: 3),
- 21 Verfahren die Politik (Inland: 4, Ausland: 15, beides: 2),
- 20 Verfahren die Wirtschaft (Inland: 14, Ausland: 5, beides: 1),
- 15 Verfahren die Medien (Inland: 12, Ausland: 3, beides: 0).

Ein leichter Zuwachs wurde bei der Anzahl der Verfahren mit Einflussnahmen auf die öffentliche Verwaltung sowie auf die Medien festgestellt (jeweils +3). Bei den Einflussnahmen auf die Justiz wurde ein Rückgang um knapp ein Drittel verzeichnet (-13).



⁰⁵ Arbeitsdefinition „Organisierte Kriminalität“, die im Mai 1990 von der GAG Justiz/Polizei verabschiedet wurde und Grundlage für die Erhebung ist.

⁰⁶ Mehrfachnennungen möglich.

3.2 FINANZIELLE ASPEKTE

Schäden

Die für das Berichtsjahr 2015 gemeldete Schadenssumme betrug rund 424 Millionen Euro. Sie ist gegenüber dem Vorjahr erneut deutlich gesunken (-21,3 %).

In den 566 OK-Verfahren wurden die höchsten Schäden durch Steuer- und Zolldelikte verursacht, rund 268 Millionen Euro; dies entspricht einem Anteil von 63,2 % am festgestellten Gesamtschaden (2014: 148 Millionen Euro, 27,5 %), gefolgt von der Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben mit rund 98 Millionen Euro, 23,1 % (2014: 222 Millionen Euro, 41,2 %) sowie der Eigentumskriminalität mit rund 38 Millionen Euro, 9,0 % (2014: 48 Millionen Euro, 8,9 %) und Cybercrime mit rund 13 Millionen Euro, 3,1 % (2014: 41 Millionen Euro, 7,6 %).

Der höchste Schaden in einem einzelnen OK-Ermittlungsverfahren im Jahr 2015 betrug rund 78 Millionen Euro. Dieser hohe Einzelschaden wurde im Deliktsbereich Steuer- und Zolldelikte festgestellt. Das zugrundeliegende Verfahren war gegen eine Gruppierung anhängig, die unversteuerten Dieselkraftstoff bezog. Dieser wurde zu Schmieröl und Lösungsmittel gemischt und ausschließlich ins europäische Ausland verkauft. Tatsächlich war das Gemisch als Dieselkraftstoff anzusehen, der der Energiesteuer unterlag.

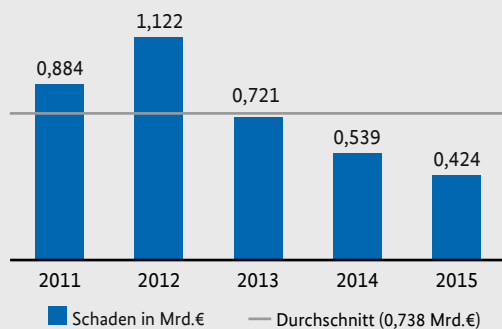
Kriminelle Erträge

Im Jahr 2015 wurden in 196 Verfahren (34,6 %, 2014: 40,6 %) finanzielle Erträge in Höhe von insgesamt rund 230 Millionen Euro ermittelt, d. h. 31,3 % weniger als im Vorjahr (2014: 335 Millionen Euro).

Wie in den Vorjahren erlangten Gruppierungen in Verfahren der Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben mit rund 67 Millionen Euro die höchsten Erträge und damit 29,1 % der gesamten Erträge (2014: 137 Millionen Euro, 40,9 %). Es folgten Steuer- und Zolldelikte mit rund 61 Millionen Euro, 26,5 % (2014: 53 Millionen Euro, 15,8 %) und Rauschgifthandel/-schmuggel mit rund 45 Millionen Euro, 19,6 % (2014: 25 Millionen Euro, 7,5 %).

Der höchste kriminelle Ertrag in einem einzelnen OK-Ermittlungsverfahren im Jahr 2015 betrug rund 21 Millionen Euro (Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben – Anlagedelikte/u. a. betrügerische Kapitalbeschaffung zur Immobilien-Projektfinanzierung).

Vergleich der festgestellten Schäden (2011-2015)



Vorläufige Vermögenssicherungen

Im Berichtsjahr 2015 wurden in 24,2 % der OK-Verfahren vermögensabschöpfende Maßnahmen durchgeführt (2014: 26,4 %), was in etwa dem Vorjahresniveau entspricht. Die vorläufigen Sicherungen im Berichtsjahr betrugen rund 65 Millionen Euro (2014: 90 Millionen Euro), dies entspricht einer Abnahme von 27,8 % gegenüber dem Vorjahr. Hiervon wurden rund 59 Millionen Euro, d. h. 90,8 %, in Deutschland gesichert.

Die vorläufige Sicherungssumme aller Verfahren seit Verfahrenseinleitung betrug rund 228 Millionen Euro (2014: 247 Millionen Euro). Davon wurden rund 188 Millionen Euro (82,5 %) in Deutschland (2014: 213 Millionen Euro, 86,2 %) gesichert.

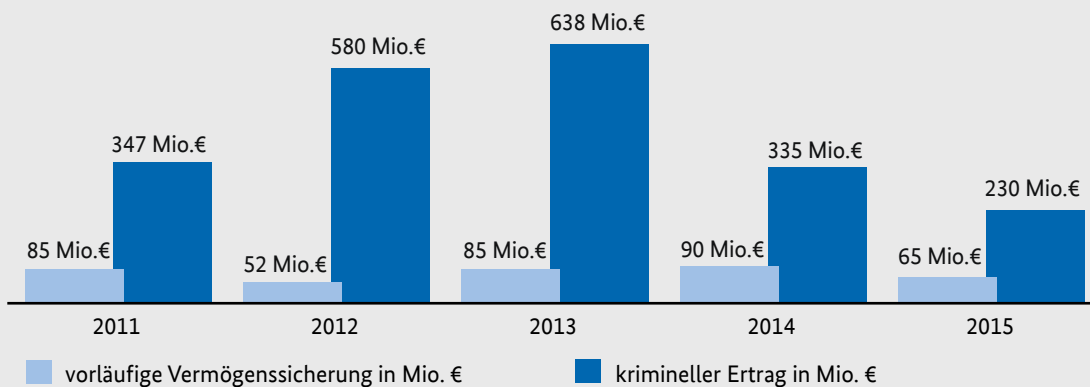
Die höchste Sicherstellungssumme in einem einzelnen OK-Ermittlungsverfahren im Jahr 2015 betrug rund 27 Millionen Euro (Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben – Bestechung/illegale Preis-

absprachen bei der Ausschreibung zum Kauf von medizinischen Geräten).

Der höchste Gesamtsicherstellungswert in einem einzelnen Verfahren seit Verfahrenseinleitung liegt im Deliktsbereich der Steuer- und Zolldelikte (Handel mit CO₂-Zertifikaten). Im bisherigen Ermittlungszeitraum von sechs Jahren wurde bislang eine Summe von rund 48 Millionen Euro sichergestellt.

Insgesamt steht der Deliktsbereich der Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben mit rund 43 Millionen Euro vorläufiger Sicherungen im Berichtsjahr 2015 und damit einem Anteil von ca. 66,2 % an der gesamten vorläufigen Sicherungssumme auf Rang eins. Der Rauschgifthandel/-schmuggel mit rund neun Millionen Euro (13,8 %) liegt auf Rang zwei, gefolgt von den Steuer- und Zolldelikten mit rund sechs Millionen Euro (9,2 %) auf Rang drei.

Summe der vorläufigen Vermögenssicherungen und festgestellten Erträge (2011-2015)



3.3 TATVERDÄCHTIGE

Wie in den vergangenen Jahren besaßen im Jahr 2015 mit 34,7 % erneut die meisten Tatverdächtigen (3.007) die **deutsche** Staatsangehörigkeit. Der rückläufige Trend des Vorjahres setzte sich jedoch fort (2014: 3.142 Tatverdächtige, 36,1 %).

Litauische Staatsangehörige hatten einen Anteil von 11,4 % an der Gesamtzahl der Tatverdächtigen (2014: 10,9 %). Dieser hohe Anteil an der Gesamtzahl der Tatverdächtigen war wie in den vergangenen drei Berichtsjahren auf ein einzelnes Ermittlungsverfahren aus dem Deliktsbereich Kriminalität i.Z.m. dem Wirtschaftsleben (Schockanrufe zum Nachteil älterer Menschen⁰⁷) zurückzuführen.

Mit einem Anteil von 9,7 % belegten die **türkischen** Staatsangehörigen im Jahr 2015 wiederholt den dritten Rang (2014: 10,3 %).

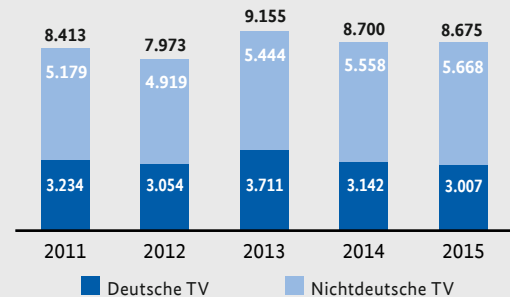
Nach einem deutlichen Anstieg im Vorjahr ging der Anteil **polnischer** Tatverdächtiger im Berichtsjahr auf 5,1 % zurück (2014: 5,4 %), wobei der überwiegende Teil der polnischen Tatverdächtigen in Ermittlungsverfahren aus dem Bereich der Kfz-Sachwertdelikte in Erscheinung getreten ist.

Wie bereits im Jahr 2014 wurde im Jahr 2015 erneut ein erheblicher Anstieg bei der Anzahl **rumänischer** Tatverdächtiger festgestellt. Diese traten insbesondere i. Z. m. OK-Verfahren im Bereich der Eigentumsdelikt in Erscheinung. Rumänische Tatverdächtige haben insgesamt einen Anteil von 4,8 % (2014: 3,4 %); ihre Anzahl ist seit dem Jahr 2013 um 173,5 % gestiegen.

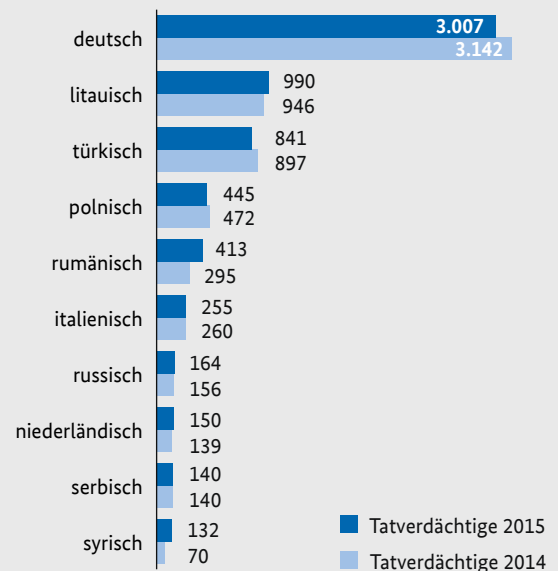
Bei 1,7 % aller Tatverdächtigen blieb die Staatsangehörigkeit ungeklärt (2014: 1,2 %).⁰⁸

Die nebenstehende Darstellung ist ein Auszug der im Berichtsjahr gemeldeten Tatverdächtigen. Eine Auflistung aller festgestellten Tatverdächtigen ist im Anhang enthalten.

Entwicklung der Anzahl der Tatverdächtigen gesamt und Anteil der deutschen Tatverdächtigen (2011-2015)



Anzahl der Tatverdächtigen nach Staatsangehörigkeit (Auszug)



07 Bei dem Phänomen „Schockanrufe“ wurden überwiegend russischsprachige Tatverdächtige festgestellt. Die meist lebensälteren Opfer mit Herkunft aus dem russischen Sprachraum wurden unter dem Vorwand einer Notlage oder eines Unfalls eines Angehörigen angerufen und dazu veranlasst, kurzfristig einen Geldbetrag zur Unterstützung des Angehörigen an einen vermeintlichen „Boten“ zu übergeben.

08 Zu den ungeklärten Staatsangehörigkeiten gehören auch Staatenlose und Personen mit einer sonstigen europäischen Staatsangehörigkeit.

Deutsche Staatsangehörige stellten mit 36,8 % (2014: 35,6 %) weiterhin den größten Anteil an **neu ermittelten Tatverdächtigen**.

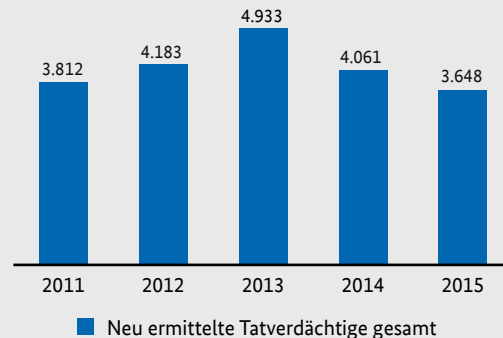
Den zweiten Rang unter den neu ermittelten Tatverdächtigen belegten mit einem Anteil von 9,6 % **türkische** Staatsangehörigen (2014: 8,9 %), gefolgt von **polnischen** Staatsangehörigen mit 5,9 % (2014: 5,8 %) und **rumänischen** Staatsangehörigen mit 5,1 % (2014: 6,0 %).

Den höchsten Anstieg neu ermittelter Tatverdächtiger gab es bei **syrischen** Staatsangehörigen (ca. 95 % Steigerung), die größtenteils in OK-Verfahren aus dem Deliktsbereich Schleuserkriminalität festgestellt wurden.

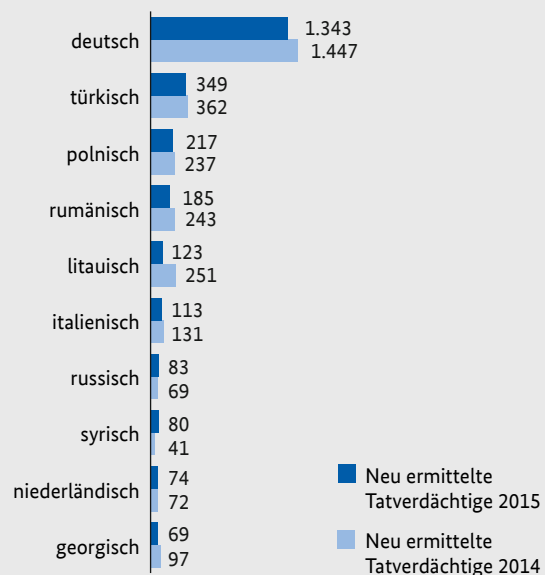
Bei 2,5 % aller neu ermittelten Tatverdächtigen (2014: 1,9 %) konnte die Staatsangehörigkeit bislang nicht geklärt werden.

In der nebenstehenden Grafik ist ein Auszug der im Berichtsjahr gemeldeten neu ermittelten Tatverdächtigen nach Staatsangehörigkeiten abgebildet. Eine Übersicht aller neu ermittelten Tatverdächtigen ist in der alphabetischen Übersicht enthalten.

Entwicklung der Anzahl der neu ermittelten Tatverdächtigen (2011-2015)



Anzahl der neu ermittelten Tatverdächtigen nach Staatsangehörigkeiten (Auszug)

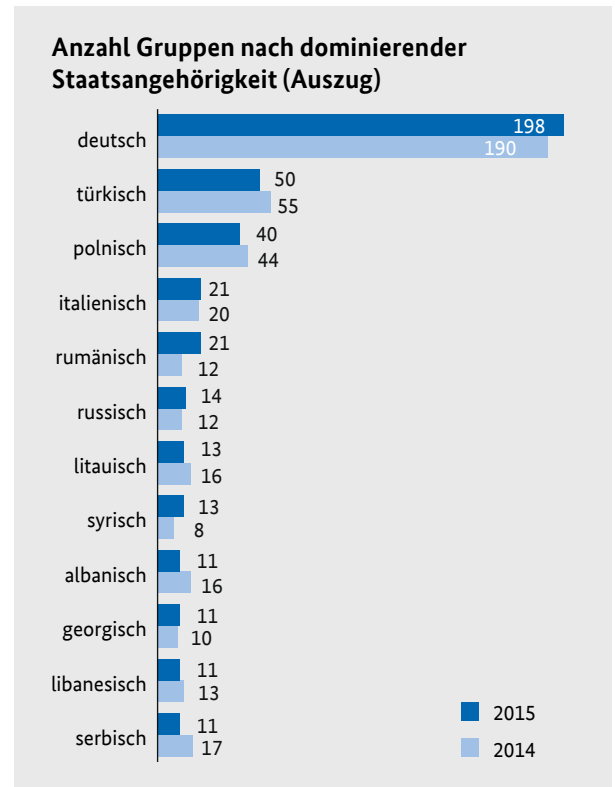


3.4 STRUKTUREN DER GRUPPIERUNGEN

Wie im Vorjahr betrug die Anzahl der Tatverdächtigen pro Gruppierung durchschnittlich 15 Personen. Dabei überwogen Gruppierungen mit bis zu zehn Tatverdächtigen (59,5 %; 2014: 61,8 %). In 25,4 % der Verfahren schlossen sich elf bis 20 Tatverdächtige zusammen (2014: 22,8 %), in 11,7 % der Verfahren 21 bis 50 (2014: 11,2 %) und in lediglich 3,4 % (2014: 4,2 %) mehr als 50 Tatverdächtige.

Für die Zuordnung ist die Staatsangehörigkeit der Personen ausschlaggebend, die in den OK-Gruppierungen die Führungsfunktion innehaben. Dabei muss nicht zwingend die Mehrheit innerhalb einer Gruppierung über diese Staatsangehörigkeit verfügen.

Die nebenstehende Grafik ist ein Auszug der im Berichtsjahr festgestellten dominierenden Staatsangehörigkeiten. Eine Übersicht aller festgestellten Gruppierungen ist der alphabetischen Übersicht zu entnehmen.



Überblick über weitere Daten der durch folgende Staatsangehörigkeiten dominierten Gruppierungen (Vorjahreszahlen in Klammern):

Dominierende Staatsangehörigkeit	Anzahl der Gruppierungen	Durchschnittliches OK-Potenzial in Punkten ⁰⁹	Durchschnittliche Zusammenarbeit in Jahren ¹⁰
deutsch	198 (190)	42,1 (42,8) ↘	3,7 (3,6) ↗
türkisch	50 (55)	46,2 (42,8) ↗	2,5 (2,1) ↑
polnisch	40 (44)	40,8 (37,9) ↗	2,1 (2,1) →
italienisch	21 (20)	43,3 (47,8) ↘	2,2 (3,2) ↓
rumänisch	21 (12)	32,1 (31,3) ↗	1,6 (1,8) ↓
russisch	14 (12)	39,4 (39,8) →	3,9 (3,1) ↑
litauisch	13 (16)	42,5 (41,2) ↗	2,3 (1,6) ↑
syrisch	13 (8)	30,9 (32,3) ↘	1,3 (1,3) →
albanisch	11 (16)	38,8 (46,4) ↓	4,6 (2,5) ↑
georgisch	11 (10)	35,4 (42,5) ↓	2,0 (2,5) ↓
libanesisch	11 (13)	52,0 (44,4) ↑	2,3 (1,4) ↑
serbisch	11 (17)	43,0 (44,7) ↘	3,5 (3,1) ↑

⁰⁹ Das durchschnittliche OK-Potenzial aller OK-Gruppierungen betrug 40,7 Punkte (Vorjahr: 41,5 Punkte), Aussagen OK-Potenzial-Gesamt siehe Seite 20.

¹⁰ Die durchschnittliche Dauer der Zusammenarbeit betrug 2,9 Jahre (Vorjahr: 2,8 Jahre).

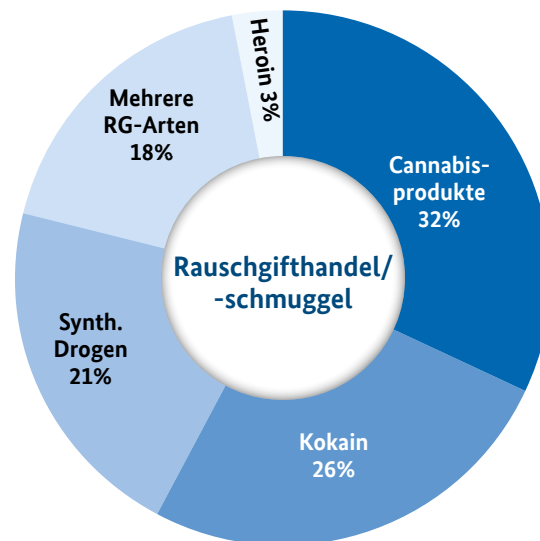
Die Anzahl der festgestellten **deutsch** dominierten OK-Gruppierungen (198) war auch im Berichtsjahr weiterhin konstant auf hohem Niveau und erreichte den höchsten Stand seit dem Jahr 2006 (2014: 190, 2013: 192, 2012: 184, 2011: 174, 2010: 182). In ihrer Struktur homogen (nur deutsche Staatsangehörige) waren im Berichtsjahr 29,3 % dieser OK-Gruppierungen (58), womit ein Rückgang im Vergleich zum Vorjahr festzustellen war (2014: 35,8 %, 68 OK-Gruppierungen). Mit 64,6 % (128 OK-Gruppierungen) war ein leichter Rückgang beim Anteil an deliktsspezifisch agierenden OK-Gruppierungen zu verzeichnen (2014: 71,6 %, 136 OK-Gruppierungen). Weitestgehend konstant im Vergleich zum Vorjahr geblieben, ist der Anteil internationaler Tatbegehungen mit 68,2 % und 135 Gruppierungen (2014: 69,5 %, 132 OK-Gruppierungen).

Bei den festgestellten deutsch-dominierten OK-Gruppierungen überwogen nach einer erneuten Steigerung zum Vorjahr um 44,4 % (88 Gruppierungen) deutlich die Verfahren im Bereich des Rauschgifthandels und -schmuggels (2014: 38,9 %, 74 Gruppierungen). Dabei handelten die Gruppierungen in mehr als der Hälfte der gemeldeten Verfahren entweder mit Cannabis oder Kokain.

Es folgt, wie in den Jahren zuvor, mit 19,2 % (38 Gruppierungen) die Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben (2014: 19,5 %, 37 Gruppierungen).

Der höchste Einzelschaden einer von Deutschen dominierten Gruppierung belief sich im Berichtsjahr auf rund 78 Millionen Euro (Steuer- und Zolldelikte – Energiesteuerbetrug), der zugleich auch der höchste Einzelschaden aller im Jahr 2015 gemeldeten OK-Verfahren war mit einem Anteil von ca. 18,4 % am Gesamtschaden (424 Millionen Euro).¹¹

Deutsch dominierte Gruppierungen (198)	
Rauschgifthandel/-schmuggel	88
Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben	38
Steuer- und Zolldelikte	20
Eigentumskriminalität	12
Gewaltkriminalität	10
Cybercrime	5
Geldwäsche	5
Kriminalität i. Z. m. dem Nachtleben	4
Schleuserkriminalität	4
Umweltkriminalität	4
Fälschungskriminalität	2
Korruption	2
Waffenhandel/-schmuggel	2
Sonstige Kriminalitätsbereiche	2



¹¹ Vgl. 3.2 Finanzielle Aspekte (Schäden).

Der Trend des rückläufigen Anteils **türkisch** dominierter OK-Gruppierungen (50) hielt an (2014: 55, 2013: 57, 2012: 61, 2011: 64, 2010: 75). Insgesamt 14,0 % (2014: 14,5 %) der türkisch dominierten OK-Gruppierungen waren hinsichtlich ihrer Täterstruktur homogen (nur türkische Tatverdächtige). Im Vergleich zu den anderen OK-Gruppierungen ist dieser Wert deutlich unter dem allgemeinen Durchschnitt. Türkisch dominierte Gruppierungen agierten, ähnlich wie im Vorjahr, zu 68,0 % deliktsspezifisch (2014: 69,1 %). Mit einem Anteil von 54,0 % waren türkisch dominierte Gruppierungen erneut überwiegend im Kriminalitätsbereich Rauschgifthandel/-schmuggel aktiv (2014: 50,9 %). Im Gegensatz zum Vorjahr wurden jedoch nicht mehr überwiegend Cannabis-Produkte gehandelt. In jeweils sieben Verfahren wurde vorrangig Heroin bzw. Kokain gehandelt, in sechs Verfahren Cannabis-Produkte.

Nach deutlichen Anstiegen in den vergangenen drei Berichtsjahren ging die Anzahl **polnisch** dominierter Gruppierungen (40) im Jahr 2015 leicht zurück (2014: 44, 2013: 33, 2012: 21). Knapp ein Drittel der Gruppierungen (32,5 %, 2014: 52,3 %) bestand ausschließlich aus polnischen Staatsangehörigen (homogene Täterstruktur). In 95,0 % (2014: 97,7 %) der Verfahren agierten die Täter international, 90,0 % (2014: 86,4 %) der Gruppierungen agierten deliktsspezifisch. Mit 19 Verfahren waren knapp die Hälfte der polnisch dominierten Gruppierungen im Deliktsfeld der Eigentumskriminalität aktiv (2014: 27 Verfahren). Dabei wurden mehr als 80 % der Verfahren (16) aufgrund von Kfz-Sachwertdelikten geführt.

Mit insgesamt 21 Verfahren im Jahr 2015 (2014: 12) wurde ein deutlicher Anstieg **rumänisch** dominierter OK-Gruppierungen festgestellt. Dies entsprach einem Zuwachs um 75,0 %, die Verfahrenszahlen bewegen sich damit in etwa auf dem Niveau von 2012 (19 Verfahren). In – verglichen mit dem Wert der gesamten OK-Lage – überdurchschnittlichen 52,4 % der Fälle setzten sich die Gruppierungen ausschließlich aus rumänischen Staatsangehörigen zusammen (2014: 41,7 %). Zwei Drittel der Verfahren wiesen internationale Tatbezüge auf (66,7 %), zudem agierten die Tatverdächtigen in 85,7 % der Verfahren rein deliktsspezifisch (2014: 91,7 %). Rumänisch dominierte Gruppierungen waren wie in den Vorjahren überwiegend im Deliktsbereich Eigentumskriminalität aktiv. Dabei gehörten in zehn der 13 gemeldeten Verfahren Einbruchdiebstähle zum Modus Operandi.

Türkisch dominierte Gruppierungen (50)

Rauschgifthandel/-schmuggel	27
Gewaltkriminalität	5
Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben	5
Schleuserkriminalität	5
Eigentumskriminalität	2
Kriminalität i. Z. m. dem Nachtleben	2
Steuer- und Zolldelikte	2
Cybercrime	1
Sonstige Kriminalitätsbereiche	1

Polnisch dominierte Gruppierungen (40)

Eigentumskriminalität	19
Steuer- und Zolldelikte	8
Rauschgifthandel/-schmuggel	6
Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben	3
Cybercrime	1
Fälschungskriminalität	1
Schleuserkriminalität	1
Sonstige Kriminalitätsbereiche	1

Rumänisch dominierte Gruppierungen (21)

Eigentumskriminalität	13
Kriminalität i. Z. m. dem Nachtleben	2
Schleuserkriminalität	2
Steuer- und Zolldelikte	2
Fälschungskriminalität	1
Gewaltkriminalität	1

Fallbeispiel Sprengungen von Geldautomaten durch rumänische Tatverdächtige:

Im Jahr 2015 wurden Ermittlungen gegen eine rumänisch dominierte Gruppierung abgeschlossen, die für eine Reihe von Sprengungen von Geldautomaten zum Nachteil von Geldinstituten im Westen Deutschlands verantwortlich waren. Die Tätergruppierung erlangte insgesamt 400.000 Euro Bargeld. In Zusammenhang mit den Sprengungen wurde ein Schaden in Höhe von rund vier Millionen Euro verursacht.

Bei der sachbearbeitenden Dienststelle gingen zudem Hinweise ein, dass Angehörige der rumänischen Tätergruppierung an ähnlich gelagerten Straftaten in Belgien, Italien, Österreich und Rumänien beteiligt waren. So wird der Gruppierung beispielsweise eine Serie von Sprengungen von Geldautomaten in Österreich von 2006 bis 2014 zugerechnet, bei der 750.000 Euro erlangt und ein hoher Sachschaden verursacht wurde. Nach ihrer letzten Tat in Deutschland flüchteten die Täter

nach Frankreich. Dort ergaben Spuren in dem von den Tätern zurückgelassenen Pkw einen DNA-Treffer zu einem weiteren rumänischen Staatsangehörigen, der in Rumänien mehrere Firmen besitzt. Es lagen Hinweise vor, dass der Gewinn aus den Straftaten teilweise in diese Firmen investiert wurde. Über das Bundeskriminalamt wurden darüber hinaus die Vermögensverhältnisse in Rumänien im Rahmen des internationalen polizeilichen Informationsaustausches erhoben. Des Weiteren erfolgten aufgrund eines Rechtshilfeersuchens Vermögensabschöpfungsmaßnahmen in Rumänien.

Kurzbewertung:

Anhand des Verfahrens wird die hohe Mobilität von Tätern im Bereich der Organisierten Kriminalität deutlich. Typisch ist zudem, dass kriminelle Erträge in den legalen Wirtschaftskreislauf zurückgeführt und somit verschleiert werden.

Die Anzahl **italienisch** dominierter OK-Gruppierungen (21) ist im Vergleich zum Vorjahr nahezu konstant geblieben (2014: 20). Diese waren zu 38,1 % homogen (ausschließlich italienische Staatsangehörige; 2014: 45,0 %). Neun Gruppierungen agierten ausschließlich deliktsspezifisch (42,9 %), 19 Gruppierungen (90,5 %) international. Wie in den Vorjahren lag der Schwerpunkt der italienisch dominierten OK-Gruppierungen mit zwölf Verfahren (57,1 %) im Bereich Rauschgifthandel/-schmuggel, davon wurden neun Verfahren im Bereich Kokain geführt.

Italienisch dominierte Gruppierungen (21)

Rauschgifthandel/-schmuggel	12
Fälschungskriminalität	3
Geldwäsche	2
Steuer- und Zolldelikte	2
Eigentumskriminalität	1
Waffenhandel/-schmuggel	1

Wie bereits im Vorjahr ist die Zahl **russisch** dominierter OK-Gruppierungen im Berichtsjahr wieder leicht gestiegen (14; 2014: 12). Mit 85,7 % (2014: 91,7 %) bestanden die im Berichtszeitraum festgestellten russisch dominierten OK-Gruppierungen überwiegend aus Personen unterschiedlicher Staatsangehörigkeiten (heterogene Täterstruktur). Bis auf eine Ausnahme waren alle Gruppierungen international und mit einem Anteil von 71,4 % zunehmend deliktsspezifisch (2014: 58,3 %) tätig, wobei kein Deliktsbereich herausragte. Insgesamt vier russisch dominierte OK-Gruppierungen wurden der Russisch-Eurasischen Organisierten Kriminalität (REOK) zugeordnet.

Russisch dominierte Gruppierungen (14)

Cybercrime	2
Geldwäsche	2
Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben	2
Rauschgifthandel/-schmuggel	2
Steuer- und Zolldelikte	2
Fälschungskriminalität	1
Gewaltkriminalität	1
Schleuserkriminalität	1
Sonstige Kriminalitätsbereiche	1

Insgesamt 13 durch **litauische** Staatsangehörige dominierte OK-Gruppierungen bedeuteten einen leichten Rückgang im Vergleich zum Vorjahr (2014: 16). Dabei agierten diese ausschließlich international (2014: 87,5 %) und wiesen mit 46,2 % (2014: 56,3 %) weniger homogene Täterstrukturen auf (ausschließlich litauische Staatsangehörige). Zu 61,5 % agierten die Gruppierungen deliktsspezifisch (2014: 62,5 %). Litauisch dominierte Gruppierungen betätigten sich erneut überwiegend im Bereich der Eigentumskriminalität, hauptsächlich im Bereich Kfz-Sachwertdelikte.

Litauisch dominierte Gruppierungen (13)	
Eigentumskriminalität	5
Gewaltkriminalität	2
Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben	2
Rauschgifthandel/-schmuggel	2
Cybercrime	1
Steuer- und Zolldelikte	1

Syrisch dominierten Gruppierungen kommt – in erster Linie aufgrund der gestiegenen Zuwanderung syrischer Flüchtlinge und der damit verbundenen Schleusungsproblematik – wachsende Bedeutung zu. Beleg dafür ist der Anstieg um 62,5 % hinsichtlich der Anzahl syrisch dominierter Gruppierungen (13; 2014: 8). Diese waren ausschließlich heterogen strukturiert, agierten dabei in allen Fällen international und in 84,6 % deliktsspezifisch. Das vorrangige Deliktsfeld war die Schleuserkriminalität (76,9 %). Geschleust wurden überwiegend syrische Staatsangehörige.

Syrisch dominierte Gruppierungen (13)	
Schleuserkriminalität	10
Rauschgifthandel/-schmuggel	3

Verglichen mit dem Vorjahr ist die Anzahl **albanisch** dominierter Gruppierungen um 31,3 % auf elf Gruppierungen gesunken (2014: 16). In 72,7 % der Verfahren wurden heterogene Strukturen festgestellt. Wie bereits im Vorjahr konnten überwiegend internationale (81,8 %; 2014: 93,8 %) und deliktsspezifische (72,7 %; 2014: 75,0 %) Tatbegehungsweisen festgestellt werden. Der überwiegende Teil albanisch dominierter Gruppierungen (81,8 %, 9 Gruppierungen) agierte im Deliktsbereich Rauschgifthandel/-schmuggel (2014: 81,3 %, 13 Gruppierungen). Wie im Vorjahr schmuggelten sie hauptsächlich Kokain nach Deutschland.

Albanisch dominierte Gruppierungen (11)	
Rauschgifthandel/-schmuggel	9
Eigentumskriminalität	1
Gewaltkriminalität	1

Nach einer Verdreifachung im Vorjahr wurden im Berichtsjahr elf **georgisch** dominierte OK-Gruppierungen gemeldet (2014: 10). Diese wiesen zu 81,8 % heterogene Täterstrukturen auf und waren zu ebenfalls 81,8 % deliktsspezifisch aktiv. In bemerkenswerten 63,6 % der Verfahren wurden keinerlei internationale Tatbegehungsweisen festgestellt. Die Tatverdächtigen betätigten sich erneut fast ausschließlich im Deliktsfeld der Eigentumskriminalität (9 Verfahren; 2014: 9 Verfahren) und begingen dabei in sechs Verfahren Einbruchdiebstähle.

Georgisch dominierte Gruppierungen (11)	
Eigentumskriminalität	9
Fälschungskriminalität	1
Schleuserkriminalität	1

Die Anzahl **libanesisch** dominierter OK-Gruppierungen war im Vergleich zum Vorjahr leicht rückgängig (11; 2014: 13). Hinsichtlich der Zusammensetzung stellten sich die Gruppierungen deutlich heterogener dar (90,9 %; 2014: 76,9 %). Bis auf eine Ausnahme agierten sie international (90,9 %) und zu 54,5 % deliktsspezifisch. Das Aktivitätsfeld libanesisch dominierter Gruppierungen lag erneut überwiegend im Bereich des Rauschgifthandels/-schmuggels.

Libanesisch dominierte Gruppierungen (11)

Rauschgifthandel/-schmuggel	7
Gewaltkriminalität	2
Geldwäsche	1
Schleuserkriminalität	1

Die Anzahl **serbisch** dominierter Gruppierungen ging deutlich um 35,3 % zurück (11; 2014: 17). Annähernd gleich geblieben sind die Heterogenität der Gruppierungsstrukturen (81,8 %; 2014: 82,4 %) sowie die Internationalität der Tatbegehung (81,8 %; 2014: 82,4 %). Serbisch dominierte Gruppierungen waren im Jahr 2015 vermehrt deliktsspezifisch tätig (90,9 %; 2014: 70,6 %), schwerpunktmäßig im Bereich Eigentumskriminalität sowie Rauschgifthandel/-schmuggel (je 3 Gruppierungen).

Serbisch dominierte Gruppierungen (11)

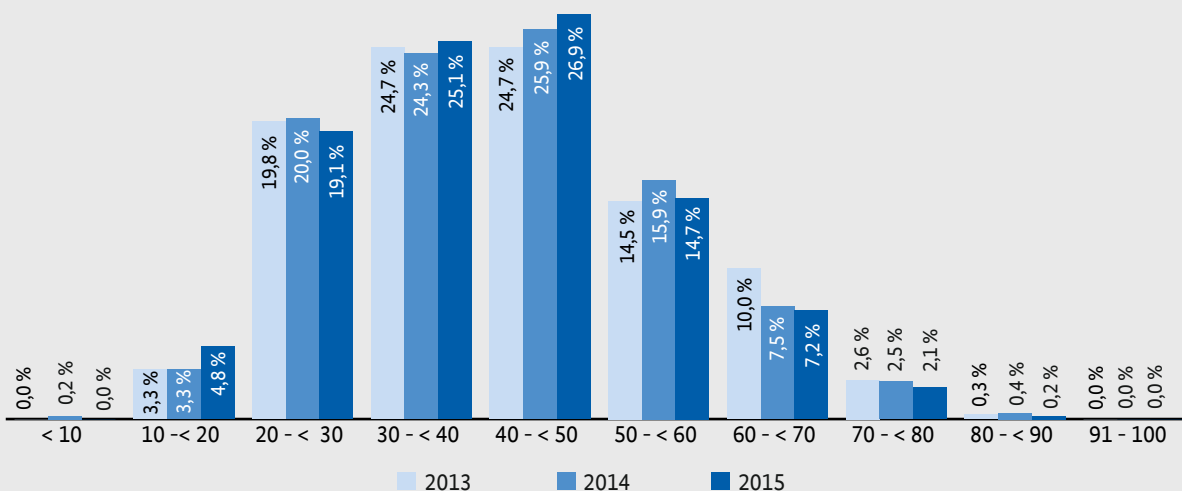
Eigentumskriminalität	3
Rauschgifthandel/-schmuggel	3
Gewaltkriminalität	2
Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben	2
Steuer- und Zolldelikte	1

Neben der Prüfung der OK-Relevanz aller gemeldeten Verfahren erfolgte eine qualitative Bewertung des Organisations- und Professionalisierungsgrades der OK-Gruppierungen, die mit dem so genannten OK-Potenzial ausgedrückt wird. Das OK-Potenzial errechnet sich aus der Anzahl und Gewichtung der jeweils zutreffenden Indikatoren aus der Liste der „Generellen Indikatoren zur Erkennung OK-relevanter Sachverhalte“. Im Kern erfolgt eine Bewertung der Tatphasen nach Vorbereitung und Planung der Tat, Ausführung der Tat und Verwertung der Beute. Zur Feststellung der Indikatoren spielen die Ermittlungsdauer und der Ressourcenansatz eine entscheidende Rolle. Ein niedriges OK-Potenzial lässt

daher nicht ohne weiteres auf einen geringen Organisations- und Professionalisierungsgrad schließen.

Mit einem Mittelwert von 40,7 Punkten ist das durchschnittliche OK-Potenzial im Vergleich zum Vorjahr erneut leicht gesunken (2014: 41,5 Punkte). Nachdem der Vorjahreswert bereits den niedrigsten Stand seit 2004 darstellte, wurde dieser nun erneut unterschritten. Hier ist festzustellen, dass es weiterhin wenige Gruppierungen mit sehr niedrigem und sehr hohem OK-Potenzial gab. Den größten Anteil stellten Gruppierungen mit mittlerem OK-Potenzial, was sich auch am Durchschnittswert widerspiegelt.

Prozentualer Anteil der Gruppierungen nach ihrem OK-Potenzial im Vergleich (2013-2015)



3.5 SCHWERPUNKTBETRACHTUNGEN

Die Erkenntnisse aus Ermittlungen, Auswertungen und Forschung zu OK-Gruppierungen belegen, dass sich deren Angehörige aufgrund verschiedener Beweggründe zusammenschließen. Es erfolgt eine Betrachtung von OK-Gruppierungen, die Gemeinsamkeiten (z. B. soziokultureller oder sprachlicher Art) aufweisen.

Rockergruppierungen (OMCG – Outlaw Motorcycle Gang)

Im Jahr 2015 richteten sich 42 OK-Verfahren (rund 7 % aller OK-Gruppierungen) gegen Angehörige von Rockergruppierungen (2014: 48). Es wurden

- 25 Verfahren gegen Angehörige des Hells Angels Motorcycle Club (2014: 22),
- 10 Verfahren gegen Angehörige des Bandidos MC (2014: 10),
- 5 Verfahren gegen Angehörige des Gremium MC (2014: 4),

sowie

- 13 Verfahren gegen Angehörige weiterer MCs

geführt.¹²

Darüber hinaus wurden 29 Verfahren (2014: 23) gegen OK-Gruppierungen mit Verbindungen zu Angehörigen von Rockergruppierungen geführt. Im Jahr 2015 richteten sich damit insgesamt 71 OK-Ermittlungsverfahren entweder gegen Angehörige von Rockergruppierungen direkt oder gegen OK-Gruppierungen, bei denen Verbindungen zu Angehörigen von Rockergruppierungen festgestellt wurden.

Die OK durch Rockergruppierungen ist eine Erscheinungsform, die überwiegend durch deutsche Staatsangehörige dominiert wird.

Von den 42 OK-Verfahren wurden 25 Ermittlungsverfahren wegen Rauschgifthandels/-schmuggels geführt (in der Mehrzahl synthetische Drogen, Kokain und Cannabis-Produkte). Ein weiterer Schwerpunkt lag auf Ermittlungsverfahren, die wegen Gewaltkriminalität (Erpressungs- und Tötungsdelikte) anhängig waren.

Rockerähnliche Gruppierungen

Rockerähnliche Gruppierungen sind im Vergleich zu Rockergruppierungen ähnlich hierarchisch strukturiert, haben das gleiche Selbstverständnis und dokumentieren ihre Zusammengehörigkeit durch Kleidung oder Symbole nach außen. Sie

betätigen sich in den gleichen Kriminalitätsbereichen und sind genauso wenig bereit mit der Polizei zusammenzuarbeiten. Das Motorrad spielt allerdings nur eine untergeordnete Rolle.

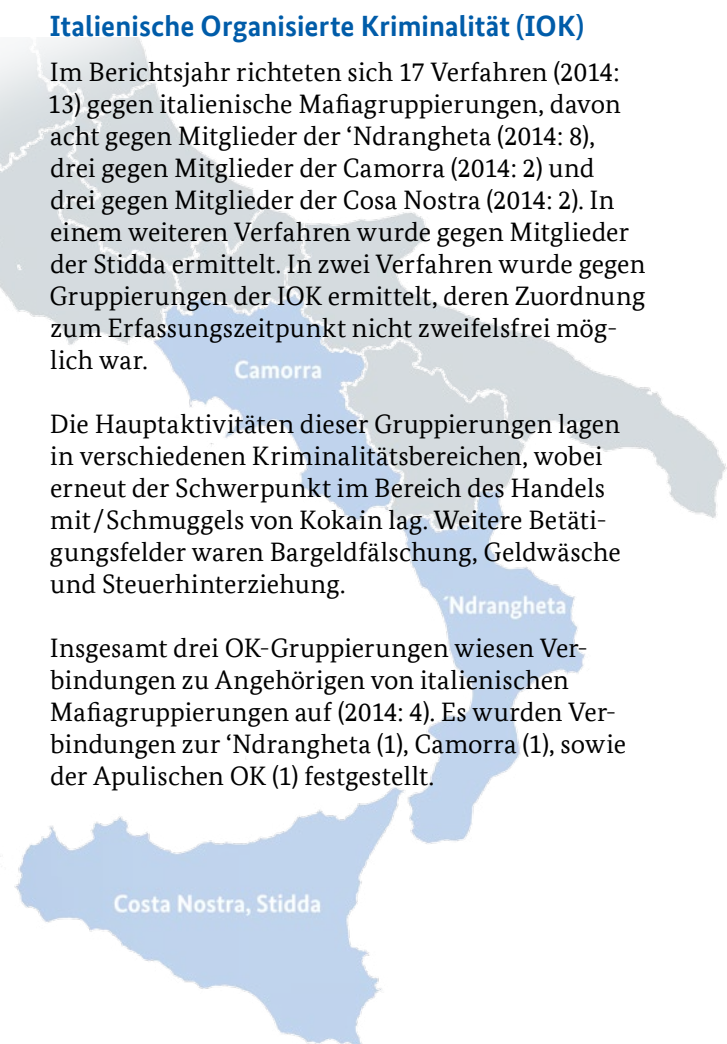
Der im Vorjahr festgestellte Trend der Gründung von rockerähnlichen Gruppierungen und deren Übernahme typischer Geschäftsfelder von Rockergruppierungen, hat sich im Jahr 2015 fortgesetzt. Die Zahl der OK-Verfahren gegen rockerähnliche Gruppierungen ist gestiegen. Insgesamt waren 14 Verfahren gegen rockerähnliche Gruppierungen anhängig (2014: 12), darunter sieben Verfahren gegen die United Tribuns und drei Verfahren gegen die Black Jackets.

Italienische Organisierte Kriminalität (IOK)

Im Berichtsjahr richteten sich 17 Verfahren (2014: 13) gegen italienische Mafiagruppierungen, davon acht gegen Mitglieder der 'Ndrangheta (2014: 8), drei gegen Mitglieder der Camorra (2014: 2) und drei gegen Mitglieder der Cosa Nostra (2014: 2). In einem weiteren Verfahren wurde gegen Mitglieder der Stidda ermittelt. In zwei Verfahren wurde gegen Gruppierungen der IOK ermittelt, deren Zuordnung zum Erfassungszeitpunkt nicht zweifelsfrei möglich war.

Die Hauptaktivitäten dieser Gruppierungen lagen in verschiedenen Kriminalitätsbereichen, wobei erneut der Schwerpunkt im Bereich des Handels mit/Schmuggels von Kokain lag. Weitere Betätigungsfelder waren Bargeldfälschung, Geldwäsche und Steuerhinterziehung.

Insgesamt drei OK-Gruppierungen wiesen Verbindungen zu Angehörigen von italienischen Mafiagruppierungen auf (2014: 4). Es wurden Verbindungen zur 'Ndrangheta (1), Camorra (1), sowie der Apulischen OK (1) festgestellt.



12 Mehrfachnennungen möglich, da einzelne Verfahren z. T. gegen mehrere Gruppierungen geführt wurden.

Russisch-Eurasische Organisierte Kriminalität (REOK)

Das verbindende Element der Russisch-Eurasischen Organisierten Kriminalität (REOK) ist neben kulturellen Gemeinsamkeiten die russische Sprache. Demnach werden alle OK-Strukturen in die Betrachtung einbezogen, die

- von Personen dominiert werden, welche in den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion geboren wurden und eine entsprechende Prägung erfahren haben,
- von Personen dominiert werden, welche außerhalb eines Nachfolgestaates der ehemaligen Sowjetunion geboren wurden, sich aber aufgrund ihrer Kultur, Geschichte, Sprache, Traditionen oder Vorfahren als Angehörige einer Volksgruppe eines der Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion betrachten.

In Deutschland zählen hierzu insbesondere auch Spätaussiedler oder „Russlanddeutsche“. Ein maßgeblicher Bestandteil der REOK ist die Ideologie der traditionell als „Diebe im Gesetz“ bezeichneten kriminellen Autoritäten, die sich an einem eigenen Normen- und Wertesystem orientieren und einem eigenen Kodex verpflichtet sind. Mit dieser Ideologie sind die aus den lokalen Banden des post-sowjetischen Russland der 1990er Jahre hervorgegangenen Syndikate eng assoziiert. Das Phänomen REOK umfasst alle kriminellen und damit zusammenhängenden legalen und illegalen wirtschaftlichen Aktivitäten, die unter diesem „Leitbild“ unternommen werden. Ein zentrales Element stellt die sogenannte Diebeskasse („Obtschak“) dar, in welche alle Mitglieder bzw. Ebenen der streng hierarchisch aufgebauten und sowohl nach innen als auch außen abgeschotteten Organisationen einzahlen müssen.

Aufgrund geänderter Erfassungsmodalitäten für das Bundeslagebild Organisierte Kriminalität besteht seit dem Jahr 2015 die Möglichkeit, präzisere Aussagen zur REOK zu tätigen. Einzelne OK-Verfahren können somit eindeutig der REOK zugeordnet werden.

Bisher wurden ausschließlich jene OK-Gruppierungen zur REOK gezählt, die von Staatsangehörigen aus den Nachfolgestaaten der Sowjetunion dominiert wurden. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass nach dieser Betrachtungsweise in der Vergangenheit auch OK-Verfahren der REOK zugeschrieben wurden, die nach aktuellem Bewertungsmaßstab nicht mehr der REOK zuzurechnen sind.

Gemäß den geänderten Erfassungskriterien können daher auch solche OK-Gruppierungen der REOK zugeordnet werden, die beispielsweise von deutschen Staatsangehörigen dominiert werden. Die Ideologie der „Diebe im Gesetz“ gilt dabei als ein maßgebliches Zuordnungskriterium zur REOK.

Im Jahr 2015 wurden 33 Verfahren gegen Gruppierungen geführt, die der REOK zugeordnet werden konnten (5,8 % aller OK-Verfahren). Die Hälfte der Verfahren (16) wurde erst im Berichtsjahr neu eingeleitet. Damit war die Anzahl der REOK-Verfahren, gemäß der oben aufgeführten präzisierten REOK-Definition, auf den ersten Blick niedriger als in den Vorjahren. Angesichts der beschriebenen Änderungen stellen die Fallzahlen aus den Vorjahren jedoch keine Referenzgröße für die Zahlen aus dem Berichtsjahr 2015 dar und können daher mit den Vorjahreszahlen nicht verglichen werden.

Knapp ein Drittel der REOK-Gruppierungen wurde von georgischen Staatsangehörigen dominiert (10 Verfahren), gefolgt von deutschen (8 Verfahren) und litauischen (6 Verfahren). Zwei Drittel der insgesamt 1.361 gemeldeten REOK-Tatverdächtigen besaßen die litauische Staatsbürgerschaft (924 Tatverdächtige). Dieser hohe Wert war auf ein seit dem Jahr 2012 laufendes Ermittlungsverfahren i. Z. m. Schockanrufen zurückzuführen, in welchem allein 816 litauische Tatverdächtige festgestellt wurden. Weiterhin wurden in allen REOK-Verfahren 158 deutsche und 110 georgische Tatverdächtige registriert. Die REOK-Gruppierungen betätigten sich vorwiegend in den Bereichen Eigentumskriminalität und Rauschgifthandel/-schmuggel.

Zudem wurden im Jahr 2015 zehn Ermittlungsverfahren gegen OK-Gruppierungen geführt, die Verbindungen zu REOK-Gruppierungen aufwiesen. In einem der Fälle bestanden Verbindungen zwischen zwei litauischen REOK-Gruppierungen untereinander.



Dominierende Staatsangehörigkeiten der REOK-Gruppierungen im Jahr 2015

georgisch	10
deutsch	8
litauisch	6
russisch	4
lettisch	2
ukrainisch	2
armenisch	1

Kriminalitätsbereiche der REOK-Gruppierungen im Jahr 2015

Eigentumskriminalität	12
Rauschgifthandel/-schmuggel	8
Kriminalität i.Z.m. dem Wirtschaftsleben	4
Cybercrime	3
Fälschungskriminalität	3
Gewaltkriminalität	1
Schleuserkriminalität	1
Waffenhandel/-schmuggel	1

Fallbeispiel Russisch-Eurasische Organisierte Kriminalität (REOK):

Die Kriminalpolizei ermittelte gegen eine überwiegend russisch-stämmige Tätergruppierung, die verdächtigt wird, das Einschmuggeln von Rauschgift (vor allem Heroin) in eine Justizvollzugsanstalt (JVA) sowie den Rauschgifthandel innerhalb der JVA zu organisieren. Zwei 38- und 35-jährige deutsche Häftlinge russischer Abstammung sollen nach dem russischen Vorbild der „Diebe im Gesetz“ die Organisations- und Befehlsstrukturen der Tätergruppierung aufgebaut haben. Ihre Stellung sei aufgrund von einschlägigen Tätowierungen nach außen erkennbar gewesen. Nach den Feststellungen der Polizei wurde der Rauschgifthandel von der JVA aus mittels Mobiltelefonen und über Besucher organisiert. Durch Einflussnahme auf JVA-Bedienstete soll dies ermöglicht worden sein. Polizeilichen Erkenntnissen zufolge haben die beiden Köpfe der Gruppierung ihren Mitgliedern innerhalb und außerhalb der JVA Befehle und Aufträge zur Durchführung des Rauschgifthandels erteilt und den sogenannten Obtschak verwaltet. Bandenmitglieder außerhalb der JVA stehen zudem im Verdacht, für die Beschaffung, die Portionierung und das Einschmuggeln der Betäubungsmittel in die JVA zuständig gewesen zu sein. Diese sollen die Betäubungsmittel und Subutex-Tabletten u. a. mittels Mauerwürfen sowie Körperschmugglern organisiert haben. In einem Fall soll ein Rechtsanwalt bei seinem Gefangenensbesuch mit dem Einschmuggeln von Anabolika betraut worden sein. Außerdem soll bereits die Bestellung einer "Drohne" zur Kompensierung der Betäubungsmittel-Verluste bei den Mauerwürfen in Betracht gezogen worden sein. Für die Verteilung der Betäubungsmittel innerhalb der JVA sollen inhaftierte Bandenmitglieder zuständig gewesen sein. Eine weitere Angehörige der kriminellen Gruppierung steht darüber hinaus im Verdacht, ein Bankkonto eingerichtet und die Drogengelder, die von Angehörigen der inhaftierten Betäubungsmittel-Abnehmer überwiesen wurden, verwaltet zu haben.

Kurzbewertung:

Der Sachverhalt zeigt deutlich, dass kriminelle Gruppierungen die Durchführung von Straftaten präzise organisieren, um maximalen Erfolg zu garantieren. Hierbei wird zum Teil auch auf Amtsträger Einfluss genommen.

3.6 KRIMINALITÄTSBEREICHE

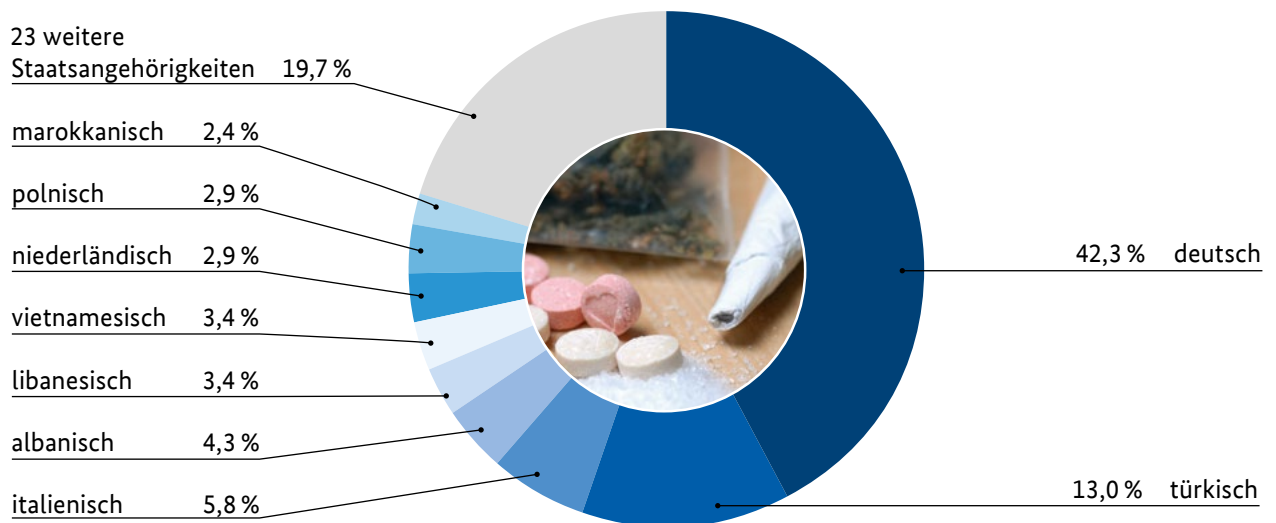
OK-Gruppierungen betätigen sich nach wie vor mehrheitlich im Rauschgifthandel/-schmuggel. 2015 wurde der seit dem Jahr 2010 geringfügig rückläufige Trend der Anzahl an Verfahren durchbrochen und wieder ein Anstieg festgestellt. Dahingegen nahm die Zahl der gemeldeten Verfahren im Bereich der Eigentumskriminalität entgegen der Tendenz der beiden Vorjahre wieder ab und befindet sich mit 84 Verfahren in etwa

wieder auf dem Niveau von 2013. Erneut starken Zuwachs verzeichneten die Bereiche Schleuserkriminalität (von 35 auf 46, +31,4 %) und Cybercrime (von 12 auf 22, +83,3 %). Insgesamt 30,0 % der OK-Gruppierungen waren deliktübergreifend (2014: 30,5 %) tätig. Gegenüber deliktsspezifisch tätigen Gruppierungen haben diese durchschnittlich ein höheres OK-Potenzial (47,4 Punkte – 37,9 Punkte).

Die nachfolgende Tabelle gibt einen zusammenfassenden Überblick über die wichtigsten Lagedaten der Kriminalitätsbereiche (Vorjahreszahlen in Klammern), in denen OK-Gruppierungen aktiv waren.

Kriminalitätsbereiche	Anzahl der Gruppierungen		Anteil an der OK		Durchschnittliches OK-Potenzial in Punkten	
Rauschgifthandel/-schmuggel	208	(188)	36,7 %	(32,9 %) ↑	42,7	(44,1) ↘
Eigentumskriminalität	84	(108)	14,8 %	(18,9 %) ↓	38,5	(40,1) ↘
Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben	67	(73)	11,8 %	(12,8 %) ↘	43,3	(42,3) ↗
Steuer- und Zolldelikte	51	(52)	9,0 %	(9,1 %) ↘	42,1	(44,1) ↘
Schleuserkriminalität	46	(35)	8,1 %	(6,1 %) ↑	31,5	(33,8) ↘
Gewaltkriminalität	28	(23)	4,9 %	(4,0 %) ↑	44,4	(44,4) →
Cybercrime	22	(12)	3,9 %	(2,1 %) ↑	36,8	(33,9) ↗
Fälschungskriminalität	16	(22)	2,8 %	(3,9 %) ↓	38,7	(33,3) ↑
Kriminalität i. Z. m. dem Nachtleben	15	(19)	2,7 %	(3,3 %) ↓	45,1	(43,6) ↗
Geldwäsche	12	(20)	2,1 %	(3,5 %) ↓	38,0	(41,8) ↘
Umweltkriminalität	5	(6)	0,9 %	(1,1 %) ↓	33,8	(35,1) ↘
Waffenhandel/-schmuggel	5	(5)	0,9 %	(0,9 %) →	39,9	(45,9) ↓
Korruption	2	(2)	0,4 %	(0,4 %) →	30,5	(18,9) ↑
Sonstige Kriminalitätsbereiche	5	(6)	0,9 %	(1,1 %) ↓	41,8	(32,7) ↑

Rauschgifthandel und -schmuggel (208)



Für das Jahr 2015 wurden insgesamt 208 OK-Gruppierungen (2014: 188) gemeldet, die im Bereich des Rauschgifthandels/-schmuggels aktiv waren. Dies entspricht einem Anteil von 36,7 % (2014: 32,9 %) an allen OK-Verfahren. Somit ist die Rauschgiftkriminalität erneut das Hauptbetätigungsfeld der OK in Deutschland. Im Vergleich zum Vorjahr wurde zudem – nach der leicht rückläufigen Tendenz der Vorjahre – ein Anstieg um 10,6 % festgestellt. Gut zwei Drittel der OK-Gruppierungen agierten delikts-

spezifisch im Bereich des Rauschgifthandels/-schmuggels. Mit 88 deutsch dominierten OK-Gruppierungen (42,3 %, 2014: 74, 39,4 %) wurde der Kriminalitätsbereich weiterhin vorrangig durch diese bestimmt. Auf Rang zwei folgten – wie in den Vorjahren – mit einem Anteil von 13,0 % türkisch dominierte OK-Gruppierungen (2014: 14,9 %). Bezüglich der betroffenen Rauschgiftarten wurden in erster Linie Kokain sowie Cannabis-Produkte festgestellt.

Fallbeispiel Rauschgift

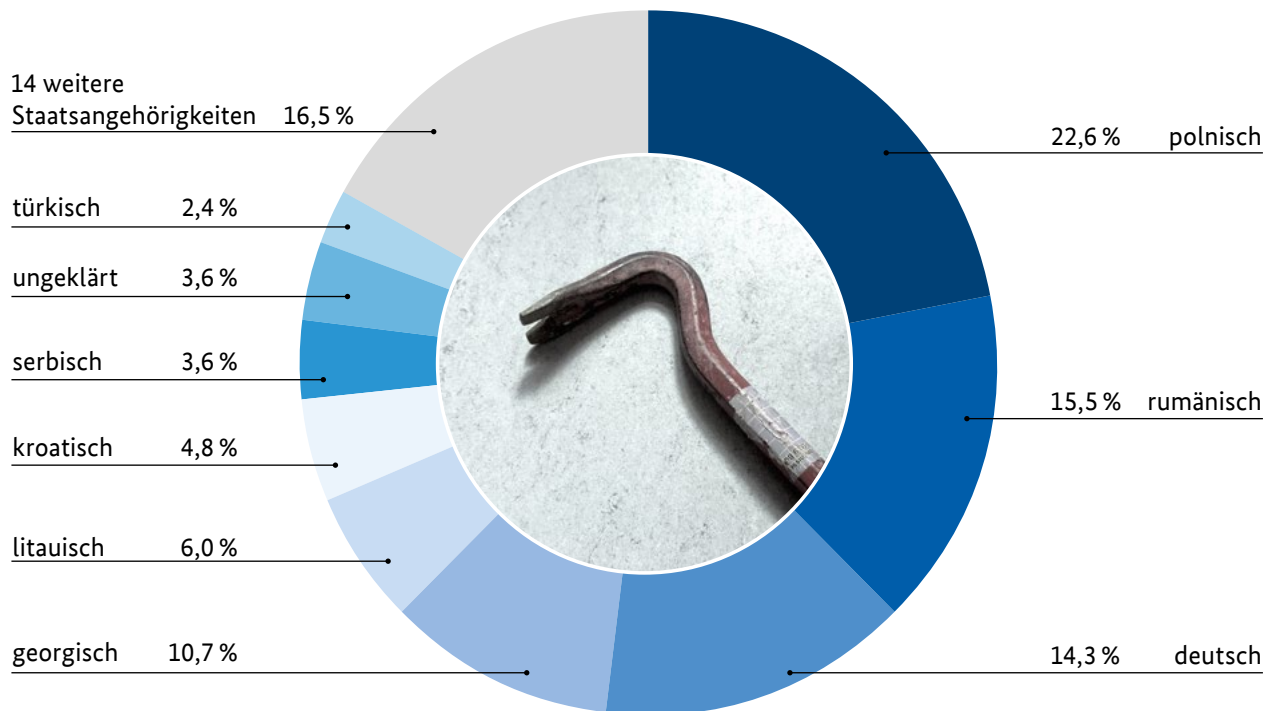
In einer norddeutschen Stadt wurden über einen Zeitraum von ca. zwei Jahren insgesamt acht umfangreiche Ermittlungsverfahren wegen Rauschgifthandels und anderer Delikte geführt. Ziel der Ermittlungen war es, kriminelle Strukturen im örtlichen Rotlichtmilieu aufzuhellen. Dabei gerieten u. a. vier Bordellbetriebe und zwei Taxi- und Mietwagenunternehmen u. a. wegen des Handels mit Kokain ins Visier der Ermittler. Das Kokain wurde, auch unter Einbindung bis dato nicht bekannter Clanmitglieder, an zahlreiche Abnehmer und Zwischenhändler, häufig über die bekannten Bordelle, vertrieben. Die Gruppierung verfügte über verschiedene alternative Bezugsquellen für Rauschgift, so dass ein regelmäßiger Nachschub von Rauschgift gewährleistet war. Im Laufe der Ermittlungen wurden persönliche Verbindungen der Tatverdächtigen zu Behördenmitarbeitern, Betreibern von Gaststätten sowie Rechtsanwälten und einzelnen Rackergruppierungen festgestellt. Mit hoher Wahrscheinlichkeit wurden auch Racker aus dem Stadtgebiet

mit Kokain versorgt. Eine pauschale Beteiligung der örtlichen Taxi- und Mietwagenunternehmen am Rauschgift-Handel ließ sich nicht belegen. Es standen jedoch zwei Taxiunternehmen im Fokus, die eine Vielzahl bekannter Straftäter beschäftigten. Über diese Taxiunternehmen wurden Geldwäscheaktivitäten bzw. Vermögensverschiebungen abgewickelt. Insgesamt wurden 15 Haftbefehle erwirkt, Vermögenswerte von ca. 500.000 Euro gesichert sowie diverse Rauschgiftarten und scharfe Schusswaffen samt Munition beschlagnahmt. Aus dem Ermittlungskomplex resultierten ca. 500 Folgeverfahren aus verschiedenen Deliktsbereichen.

Kurzbewertung:

Das vorliegende Verfahren zeigt, dass mit OK-Straftaten wie Kokainhandel regelmäßig zahlreiche Begleit- und Folgedelikte einhergehen. Die netzwerkartigen Strukturen auf der Täterseite sind ebenfalls ein klassisches Merkmal von OK-Gruppierungen.

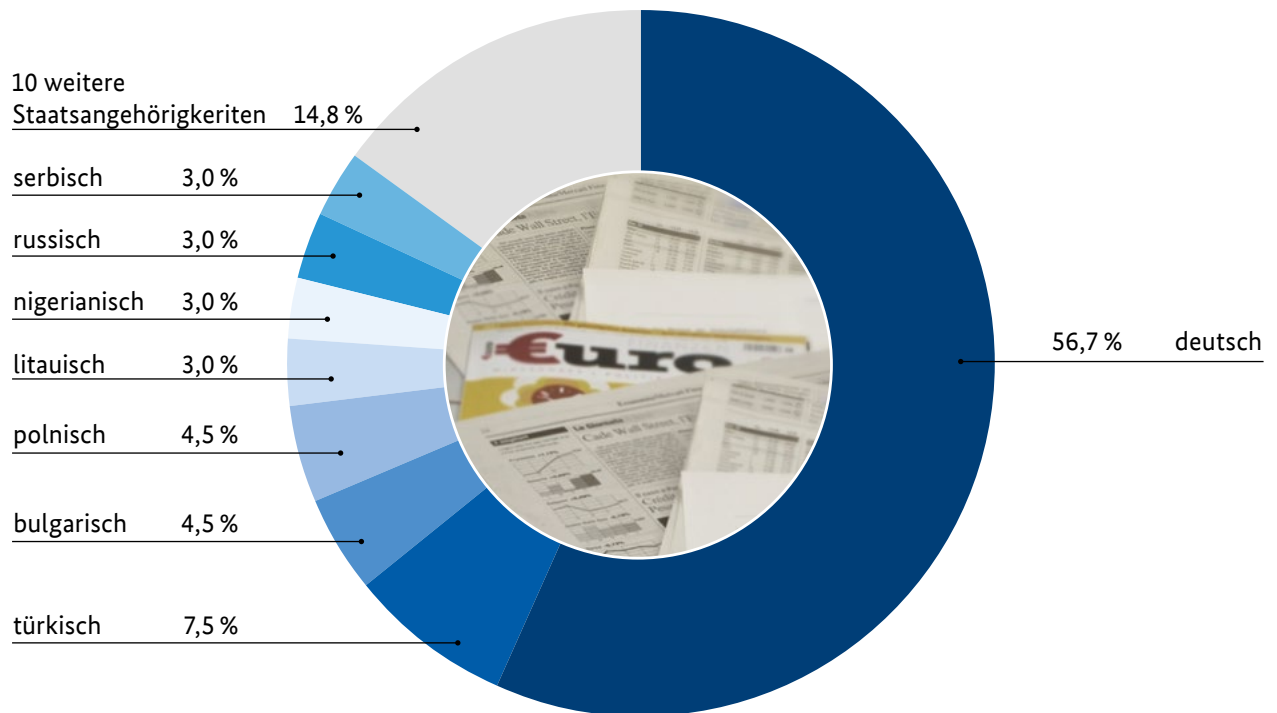
Eigentumskriminalität (84)



Die Eigentumskriminalität belegt mit 84 Verfahren und einem Anteil von 14,8 % (2014: 108, 18,9 %) den zweiten Rang innerhalb der Kriminalitätsbereiche. Folglich war zwar, verglichen mit dem vorigen Berichtsjahr, ein deutlicher Rückgang um 24 Verfahren bzw. 22,2 % zu verzeichnen, der aber weitgehend auf die im Vorjahr große Anzahl von 34 abgeschlossenen Verfahren im Bereich der Kfz-Sachwertdelikte zurückzuführen ist. Gestiegen ist die Zahl der Verfahren i. Z. m. Gewerbe- und/oder Wohnungseinbruchdiebstählen auf 37 Ver-

fahren (2014: 32), was einer Steigerung zum Vorjahr von 15,6 % entspricht. Gut drei Viertel der Tätergruppierungen (76,2 %) des Kriminalitätsbereichs waren deliktsspezifisch tätig. Mit 34 Verfahren (2014: 52) und trotz des erheblichen Rückgangs um 34,6 % wurde innerhalb des Kriminalitätsbereichs Eigentumskriminalität weiterhin häufig im Bereich Kfz-Sachwertdelikte ermittelt. Knapp die Hälfte und damit der Großteil dieser Verfahren (16, 47,1 %) wurden von polnischen Staatsangehörigen dominiert.

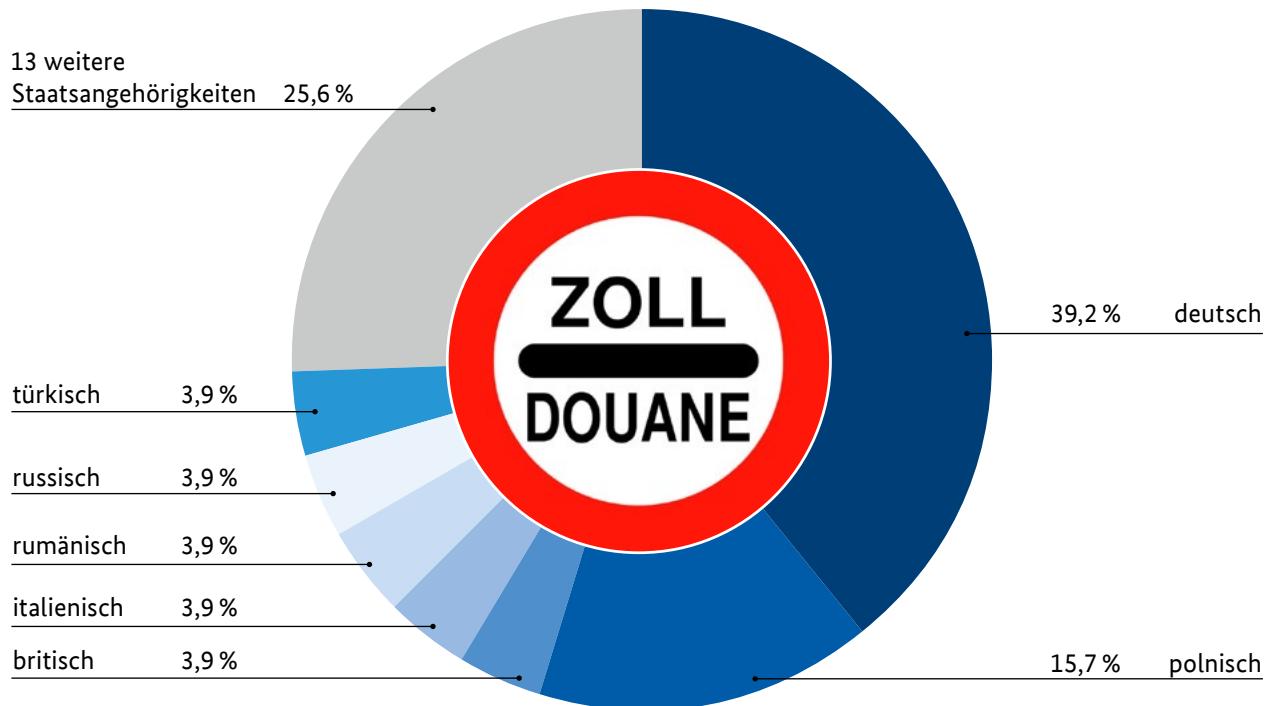
Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben (67)



Der am dritthäufigsten festgestellte Kriminalitätsbereich ist mit 67 gemeldeten Verfahren zum wiederholten Mal die Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben (11,8 %; 2014: 73, 12,8 %). Neben einer Vielzahl verschiedener Betrugsdelikte (33 Verfahren) waren oftmals Anlagendelikte (11), Finanzierungsdelikte (8) und Wettbewerbsdelikte (7) Gegenstand der Verfahren. Die Tätergruppierungen agierten zu 76,1 % deliktspezifisch (2014: 79,5 %) und arbeiteten durchschnittlich 4,9 Jahre zusammen (2014: 4,4 Jahre), ein erheblich über dem Durchschnitt aller OK-Gruppierungen liegender Wert (2,9 Jahre) und zugleich der höchste aller Kriminalitätsbereiche. Mehr als die Hälfte der im Deliktsbereich agierenden OK-Gruppierungen wurde von deutschen Tatverdächtigen dominiert (56,7 %; 2014: 50,7 %).

In OK-Verfahren der Wirtschaftskriminalität wurden im Jahr 2015 Schäden in Höhe von ca. 98 Millionen Euro (2014: ca. 222 Millionen Euro) festgestellt. Gemessen an der Gesamtschadenssumme aller OK-Verfahren war der durch Wirtschaftskriminalität verursachte Schaden im Vergleich zum Vorjahr mit 23,1 % demnach geringer (2014: ca. 41 %). Jedoch wurden die höchsten kriminellen Erträge in OK-Verfahren gegen die Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben verzeichnet (ca. 67 Millionen Euro entsprachen 29,1 % der Gesamtsumme; 2014: ca. 137 Millionen Euro entsprachen 40,9 % der Gesamtsumme). Die rückläufigen Tendenzen resultieren aus relativ hohen Einzelwerten (bei Schaden und Ertrag) in einem abgeschlossenen Verfahren aus dem Jahr 2014 (jeweils ca. 75 Millionen Euro).

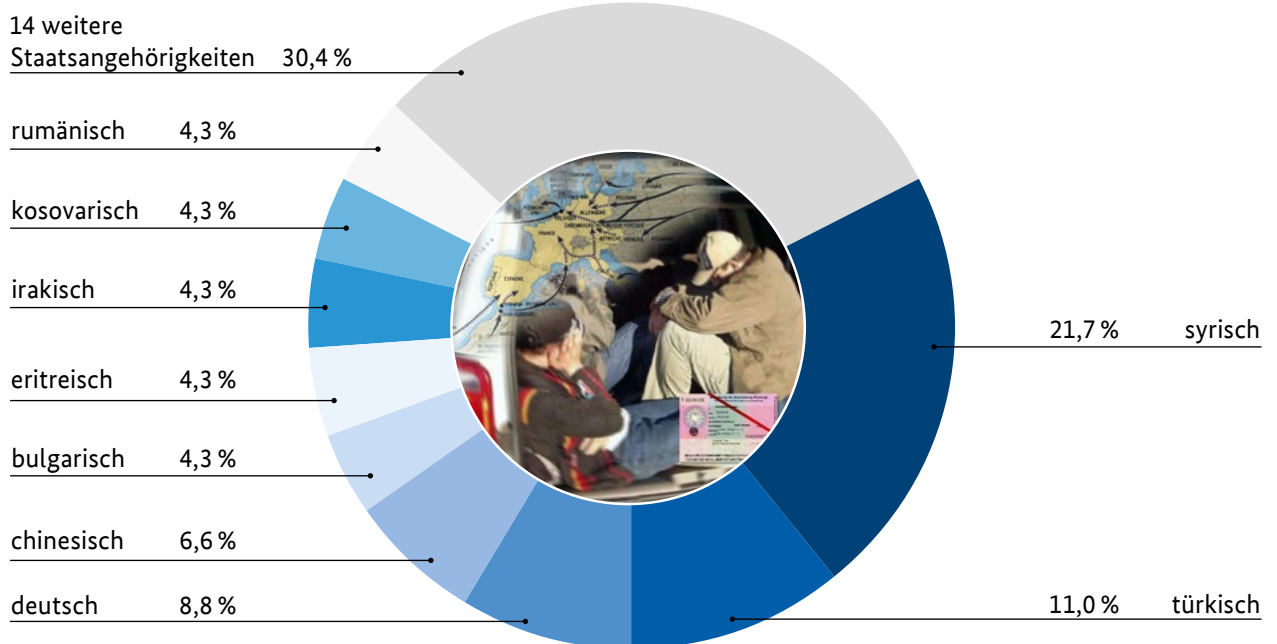
Steuer- und Zolldelikte (51)



Die Verfahrenszahl im Kriminalitätsbereich Steuer- und Zolldelikte ist im Berichtsjahr nahezu konstant geblieben (51; 2014: 52). OK-Gruppierungen betätigten sich hierbei zu 74,5 % deliktsspezifisch (2014: 76,9 %). Zigarettenschmuggel bildete erneut das Hauptbetätigungsfeld der OK-Gruppierungen innerhalb der Steuer- und Zollkriminalität. Die Schadenssumme beläuft sich auf insgesamt 268 Millionen Euro (2014: 148 Millionen Euro), dies entspricht einem Zuwachs von 81,1 % in diesem Kriminalitätsbereich. Dieser spiegelt sich auch im Anteil

am Gesamtschaden wider (63,2 %; 2014: 27,5 %). Damit belegen die Steuer- und Zolldelikte hinsichtlich der Schadenssumme den ersten Rang innerhalb der OK-Lage 2015. Diese hohe Summe kann in erster Linie auf zwei Verfahren zurückgeführt werden: Zum einen das bereits in Kapitel 3.4 erwähnte Verfahren mit einem Einzelschaden von ca. 78 Millionen Euro (Energiesteuer), zum anderen eines aus dem Bereich Zigarettenschmuggel mit einer Schadenssumme von ca. 70 Millionen Euro.

Schleuserkriminalität (46)



Im aktuellen Berichtszeitraum wurde – wie schon 2014 – eine Zunahme von Verfahren im Bereich der Schleuserkriminalität registriert, die in Verbindung zum im Jahr 2015 sprunghaften Anstieg der Zuwanderung nach Westeuropa stehen dürfte. So wurden 46 Schleuserverfahren (2014: 35) gemeldet, ein Plus von 31,4 %. Der überwiegende Teil der

Gruppierungen wurde von syrischen sowie von türkischen Staatsangehörigen dominiert. Die Geschleusten waren zumeist Personen aus den Krisenregionen Syrien, Afghanistan und dem Irak und wurden vornehmlich nach Deutschland sowie nach Skandinavien (Schweden, Dänemark, Norwegen) verbracht.

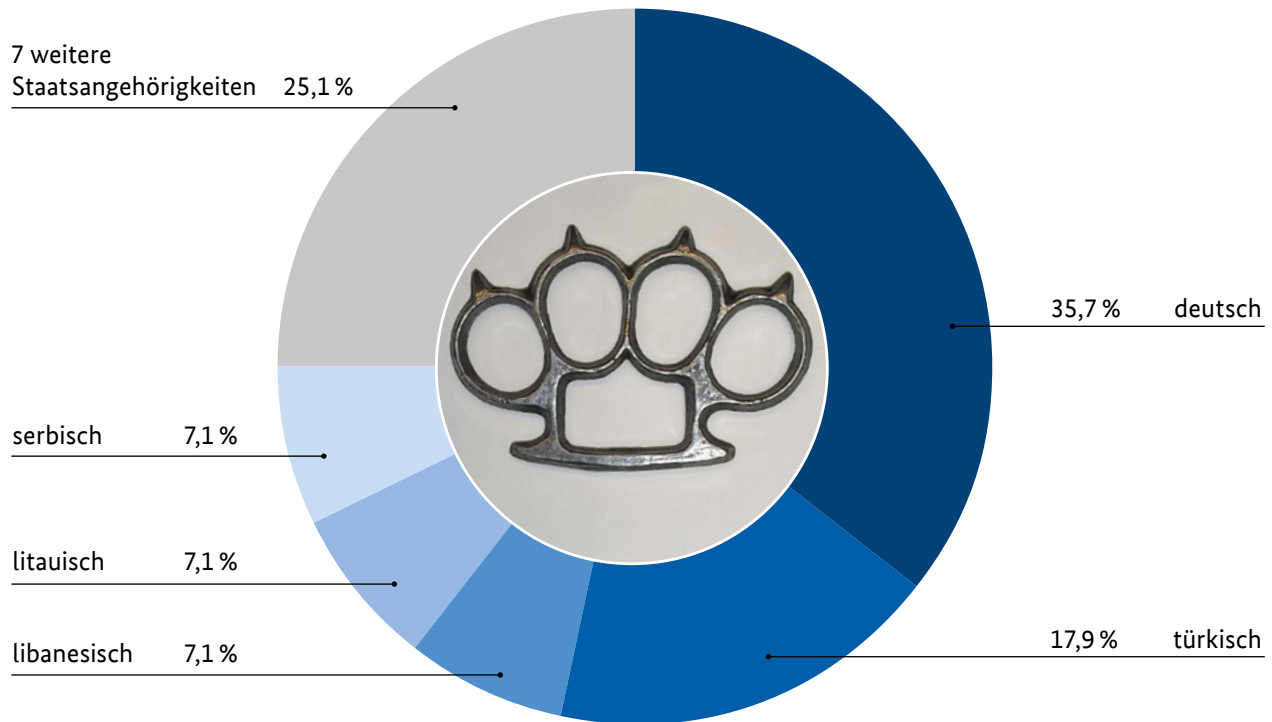
Fallbeispiel Schleuserkriminalität:

In einem OK-Verfahren aus dem Bereich Schleuserkriminalität wurde gegen eine bulgarisch-türkisch-vietnamesische Tätergruppierung ermittelt, die in 30 Fällen die Einschleusung von in erster Linie syrischen Staatsangehörigen mit gefälschten Reisedokumenten organisierte. Überwiegend erfolgten die Schleusungen auf dem Landweg von der Türkei nach Bulgarien, zum Teil aber auch auf dem Luftweg von der Türkei nach Deutschland. Zudem bot die Gruppierung Dokumentenpakete (gefälschte und verfälschte Reisepässe, Ausweise, Führerscheine mit gleichlautenden Personalien) zum Preis von 2.000 Euro sowie gefälschte Einreisevisa für je 3.500 Euro zum Kauf an. Der Vertrieb erfolgte in der Regel über Zwischenhändler, welche die Dokumente anschließend zu Endpreisen von 7.000 bis 8.000 Euro an die späteren Nutzer weiterreichten. Auf diese Weise wurden unerlaubt eingereiste bzw. sich bereits in Deutschland aufhaltende Personen mit falschen Identitäten ausgestattet. Darüber hinaus ermittelten die Behörden gegen die Gruppierung aufgrund von Delikten aus den Berei-

chen Menschenhandel, Raub, Steuerhinterziehung und Sozialleistungsbetrug sowie wegen des unerlaubten Besitzes von Schusswaffen. Im Rahmen der finalen Zugriffsmaßnahmen konnten im Jahr 2015 in Deutschland, Bulgarien und den Niederlanden, koordiniert durch Europol, insgesamt fünf nationale Haftbefehle und zwei EU-Haftbefehle vollstreckt werden. Mittlerweile wurden Teile der Gruppierung zu mehrjährigen Freiheitsstrafen verurteilt.

Kurzbewertung:

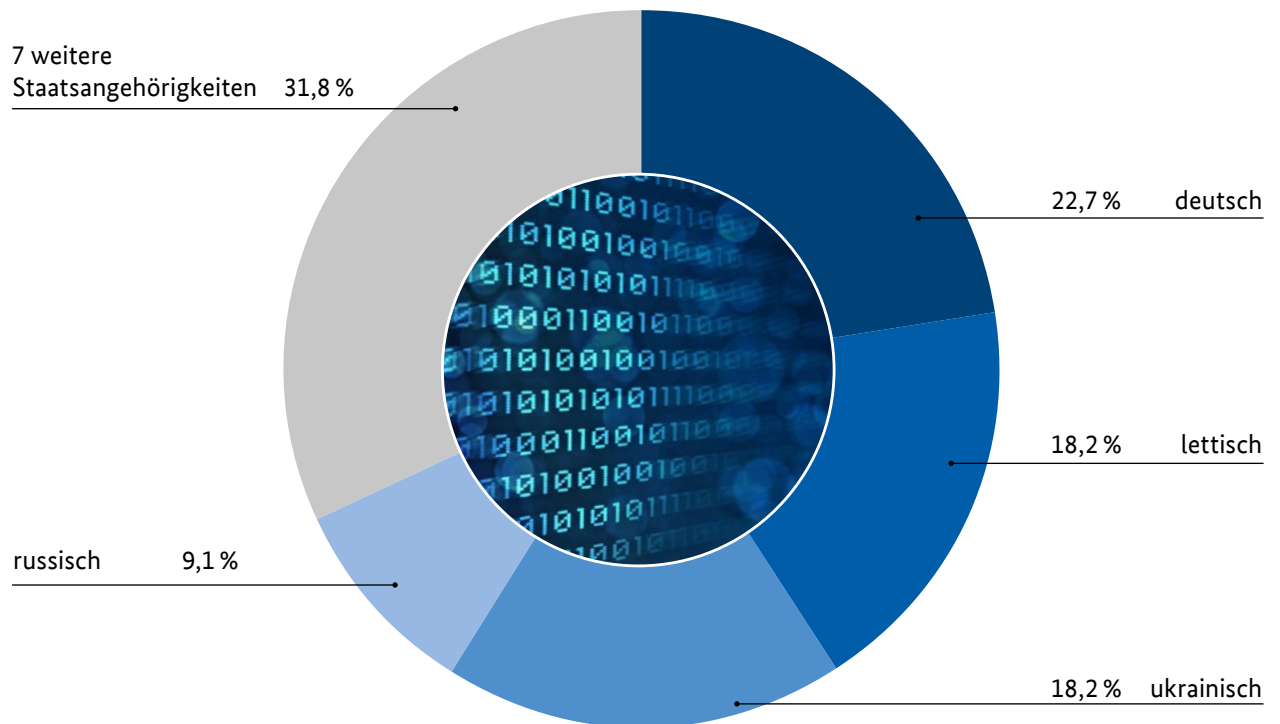
Das Verfahren verdeutlicht, dass Schleusergruppierungen nicht nur europaweit und international vernetzt sind, sondern auch in weiteren Deliktsbereichen (z. B. Fälschungskriminalität) agieren. Dadurch verfügen sie über die gesamte für die Schleusungen notwendige Logistik und sind in der Lage, ihre illegalen Gewinne zu maximieren. Ähnlich gelagerte Verfahren gegen Gruppierungen, die Personen aus Syrien nach Westeuropa schleusen, werden die Strafverfolgungsbehörden mit Blick auf die andauernden Flüchtlingsströme weiter beschäftigen.

Gewaltkriminalität (28)

Die Anzahl der OK-Verfahren gegen Gruppierungen, die dem Kriminalitätsbereich der Gewaltkriminalität zuzurechnen sind, stieg im Jahr 2015 um fünf Verfahren auf 28 (2014: 23). In 19 Verfahren (67,9 %) waren die Tatverdächtigen bewaffnet. Gegen die Tätergruppierungen wurde größtenteils

aufgrund von Erpressungsdelikten ermittelt. Ferner wurden in gut zwei Drittel der im Kriminalitätsbereich gemeldeten Verfahren Bezüge zu Rockergruppierungen bzw. rockerähnlichen Gruppierungen festgestellt (19 Verfahren, 67,9 %, 2014: 17 Verfahren, 73,9 %).

Cybercrime (22)



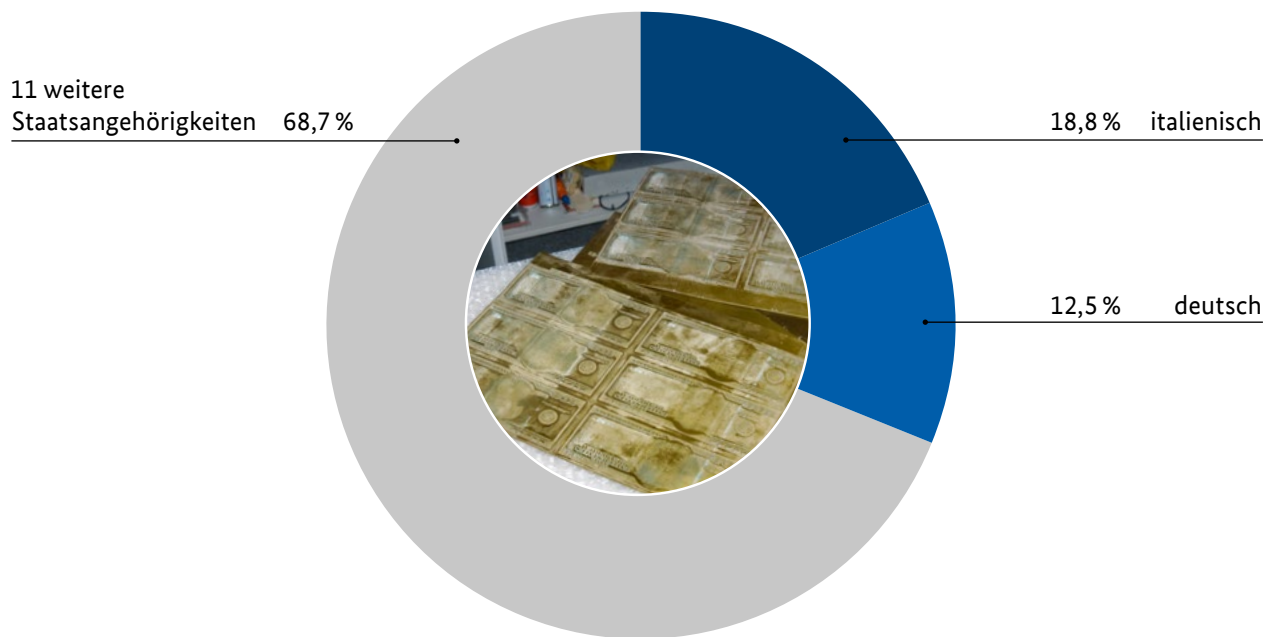
Im aktuellen Berichtsjahr erneut gestiegen ist die Anzahl der OK-Gruppierungen, die im Bereich Cybercrime aktiv sind. Insgesamt 22 Cyber-OK-Verfahren bedeuteten eine Steigerung um 83,3 % im Vergleich zum Vorjahr (2014: 12). Cyber-OK-Gruppierungen wurden vorrangig von deutschen (5 Gruppierungen) sowie von lettischen und ukrainischen (je 4 Gruppierungen) Staatsangehörigen dominiert. Dabei verzeichneten deutsch dominier-

te Gruppierungen einen deutlichen Zuwachs (2014: 1 Gruppierung). Die Tätergruppierungen begingen überwiegend Angriffe auf das Online-Banking (9, 40,9 %) sowie Computerbetrugsdelikte (7, 31,8 %).

Zudem verdeutlicht die Meldung des Tatmittels Internet in 89 Verfahren aller Kriminalitätsbereiche (15,7 %) die weiter gestiegene Bedeutung des Internets bei der Tatbegehung auch im OK-Bereich.¹³

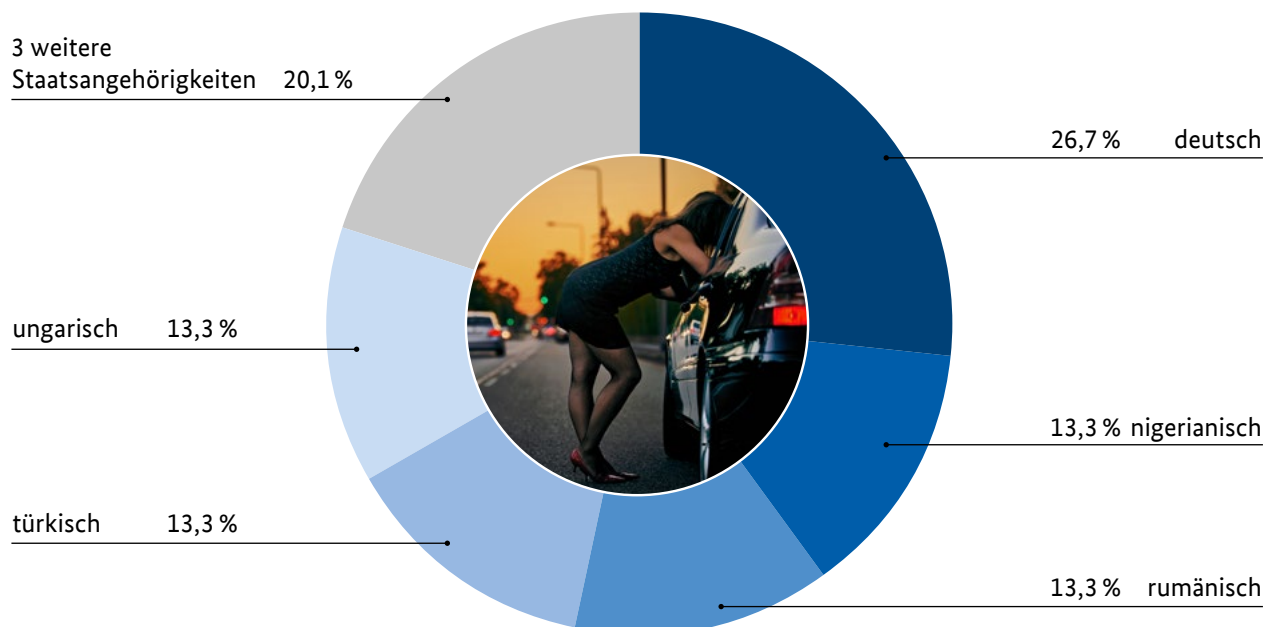
¹³ Erstmalige Erhebung für das Berichtsjahr 2015.

Fälschungskriminalität (16)



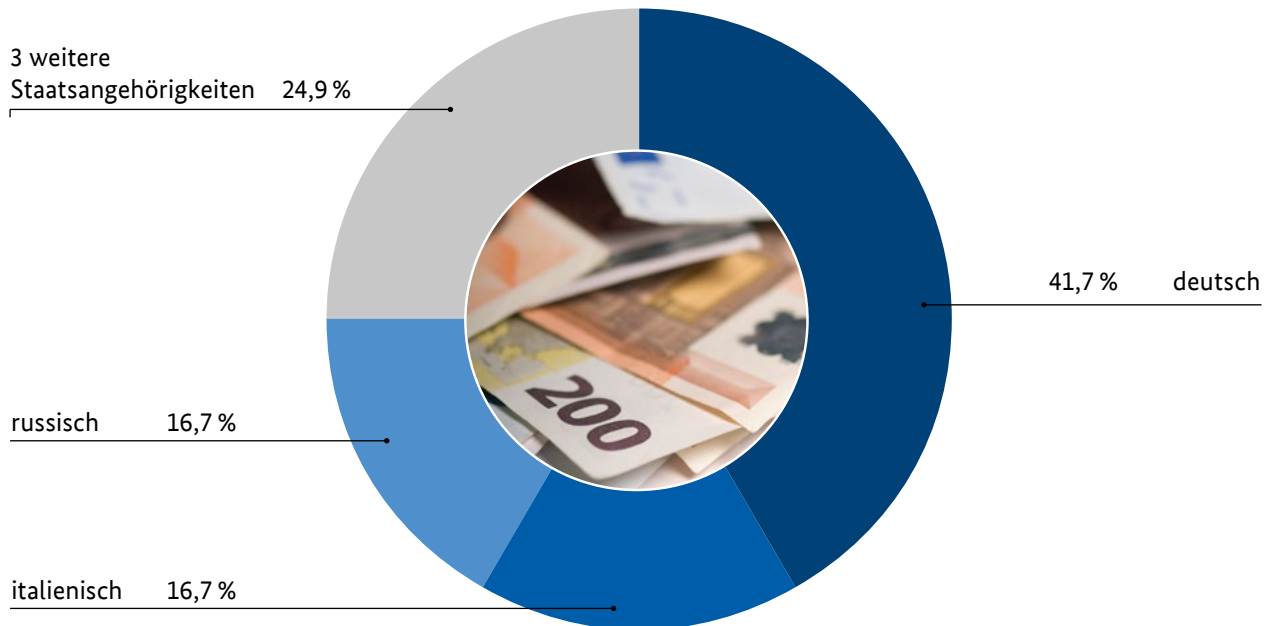
Im Vergleich zum Vorjahr wurden im Bereich der Fälschungskriminalität sechs OK-Verfahren weniger gemeldet (16; 2014: 22). Gegenstand der Verfahren waren überwiegend Delikte aus dem Bereich Geldfälschung. Dabei handelte es sich vorrangig um Euro-Fälsifikate.

Kriminalität i. Z. m. dem Nachtleben (15)



Die Zahl der OK-Verfahren im Deliktsbereich Kriminalität i. Z. m. dem Nachtleben ist erneut gesunken (15; 2014: 19). Diese wurden vor allem durch deutsche Staatsangehörige dominiert. Der Fokus lag auf Verfahren wegen Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung (10) und Ausbeutung von Prostituierten (4).

Geldwäsche (12)



Bezüglich des Kriminalitätsbereichs Geldwäsche wurde im Jahr 2015 ein Rückgang um acht Verfahren registriert (12; 2014: 20). Ursächlich hierfür ist in erster Linie eine größere Anzahl von im Jahr 2014 abgeschlossenen Verfahren. Wie auch in den Vorjahren wurden in sämtlichen Fällen internationale Tatbegehungsweisen erkannt. Darüber hinaus waren die OK-Gruppierungen erneut hauptsächlich deutsch dominiert.

In 208 OK-Verfahren gab es Hinweise auf Geldwäscheaktivitäten (36,7 %; 2014: 198, 34,7 %). Knapp

ein Viertel aller Verfahren beinhalteten Ermittlungen wegen Geldwäsche gemäß § 261 StGB (129, 22,8 %; 2014: 139, 24,3 %). Neben den reinen Geldwäscheverfahren wurden vor allem Geldwäscheaktivitäten in Verfahren aus den Kriminalitätsbereichen Rauschgifthandel/-schmuggel (31), Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben (21) sowie Eigentumskriminalität (18) festgestellt. In 90 Verfahren wurden zudem 1.037 Verdachtsmeldungen nach § 11 Abs. 1 Geldwäschegesetz erstattet (2014: 90 Verfahren, 971 Verdachtsmeldungen).

Umweltkriminalität (5)

Insgesamt fünf OK-Gruppierungen wurden im Bereich der Umweltkriminalität gemeldet (2014: 6). Diese wurden wieder meist wegen illegalen Herstellens und Inverkehrbringens von Lebens- und Arzneimitteln geführt. In diesem Kriminalitätsbereich wurden vornehmlich deutsch dominierte Gruppierungen (4) sowie eine bulgarische Gruppierung festgestellt.

Korruption (2)

Im Jahr 2015 wurden zwei Verfahren wegen Korruption gegen OK-Gruppierungen geführt, die ausschließlich deutsch dominiert waren (2014: 2).

Waffenhandel/-schmuggel (5)

Konstant geblieben ist die Anzahl von OK-Gruppierungen im Bereich des Waffenhandels/-schmuggels (fünf). Dabei stand erneut der illegale Handel mit Kriegs- und Schusswaffen im Fokus. Dominiert wurden diese Gruppierungen von deutschen (2), bosnisch-herzegowinischen, italienischen und ukrainischen (je 1) Staatsangehörigen.

4 INTERNATIONALE ASPEKTE DER ORGANISIERTEN KRIMINALITÄT

Gruppierungen der Organisierten Kriminalität agieren größtenteils transnational. Daher werden im Bundeslagebild „Organisierte Kriminalität“ Aussagen zu ausgewählten Kriminalitätsphänomenen getroffen, die sich auf die Situation der Organisierten Kriminalität in Deutschland auswirken.

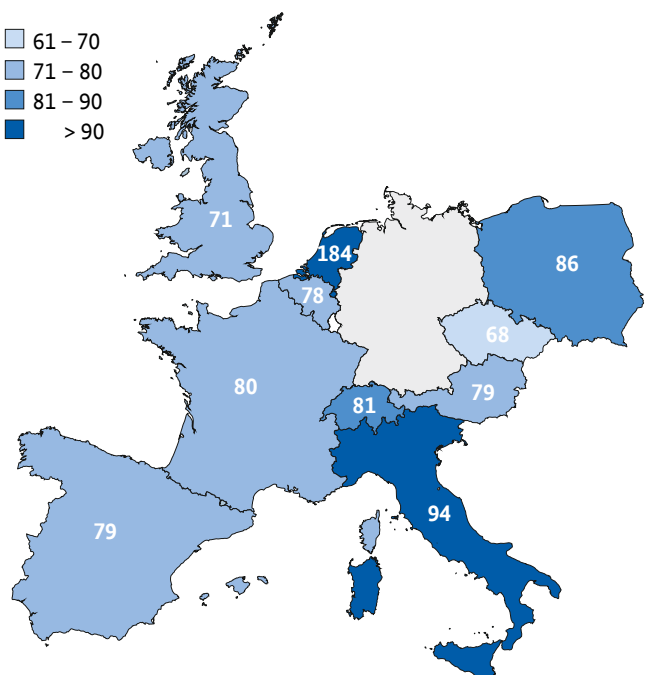
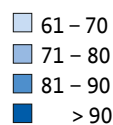
Im Berichtszeitraum wiesen 448 von 566 Ermittlungsverfahren (79,2 %; 2014: 80,2 %) internationale Bezüge von Deutschland in insgesamt 122 verschiedene Staaten (2014: 124 Staaten) auf.

Es wurden vorrangig Bezüge in die Anrainerstaaten festgestellt. Wie im Vorjahr gab es im Jahr 2015 mit 184 OK-Ermittlungsverfahren die meisten Bezüge in die Niederlande. Danach folgten Italien mit 94 und Polen mit 86 OK-Ermittlungsverfahren.

Ursächlich für die häufige Nennung der **Niederlande** ist deren ungebrochene Bedeutung als bedeutender Herkunfts- und Transitstaat für Rauschgift nach Deutschland. Zudem hat die gemeinsame Bekämpfung der Kriminalität mobiler krimineller Gruppierungen für die Strafverfolgungsbehörden in Deutschland und in den Niederlanden in den vergangenen Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen.

Bei den Verfahren mit Bezug nach **Italien** lagen die Schwerpunkte ebenfalls im Bereich des Rauschgifthandels/-schmuggels, gefolgt von der Schleuser- und Eigentumskriminalität.

Der Schwerpunkt bei den OK-Ermittlungsverfahren mit Bezug nach **Polen** betraf den Bereich der Eigentumskriminalität.



Cybercrime

Cybercrime ist eine transnationale Kriminalitätsform. In 20 der 22 OK-Verfahren (90,9 %) aus dem Deliktsbereich Cybercrime wurden Bezüge ins Ausland festgestellt. Die Täter können von jedem Aufenthaltsort mittels PC, Tablet oder Mobiltelefon in Sekundenbruchteilen nahezu sämtliche Staatsgrenzen virtuell überqueren. Darüber hinaus sind die Standorte der Server, mit deren Hilfe die Täter kommunizieren und Daten austauschen, weltweit verteilt. Daten können innerhalb kürzester Zeit von den Tätergruppierungen blockiert bzw. gelöscht und an anderer Stelle wieder bereitgestellt werden, um diese so dem Zugriff der Strafverfolgungsbehörden zu entziehen.

Aus diesen Gründen ist im Bereich der Cybercrime-Ermittlungen eine schnelle internationale Kooperation der Strafverfolgungsbehörden von besonderer Bedeutung. Unterschiedliche rechtliche Rahmenbedingungen in den verschiedenen Ländern, wie z. B. bei Datenspeicherfristen, führen dazu, dass bei schleppender grenzübergreifender Zusammenarbeit beweisrelevante Daten gelöscht werden können und somit für die Beweisführung nicht zur Verfügung stehen.

REOK (Russisch-Eurasisch Organisierte Kriminalität)

Deutsche OK-Ermittlungsverfahren gegen Angehörige von REOK-Strukturen weisen regelmäßig Bezüge u. a. nach Spanien, Frankreich, Griechenland, Schweden, Portugal und Italien auf. Westeuropa dient diesen Gruppierungen als Operations-, Investitions- und Rückzugsraum.

Deutschland kooperiert insbesondere mit Frankreich (Police National und Gendarmerie) und Spanien (Policia Nacional und Guardia Civil), um im Rahmen einer strategischen Zusammenarbeit (z. B. durch den Austausch von strukturellen Erkenntnissen) und einer operativen Zusammenarbeit mittels gemeinsamer Ermittlungsverfahren die Bekämpfung staatenübergreifend zu intensivieren.

Multilaterale Kooperationsformen bestehen auf Interpol-Ebene zwischen 45 Staaten in Form eines Projekts, dessen wesentlicher Inhalt die Sammlung von Informationen zu weltweit aktiven „Dieben im Gesetz“ und anderen kriminellen Autoritäten der Russisch-Eurasischen OK und die Erstellung und Aktualisierung einer entsprechenden Übersicht ist. Aktuell betreiben Deutschland, Frankreich und Georgien gemeinsam mit Interpol eine Auswertung in diesem Projekt.

Fallbeispiel Cybercrime:

Im Rahmen eines im Jahr 2015 vom BKA geführten Ermittlungsverfahrens wurde gegen die Betreiber und Nutzer fünf kriminell genutzter, deutschsprachiger Plattformen der Underground-Economy ermittelt, auf denen u. a. Werkzeuge (z. B. Schadsoftware) sowie Anleitungen zur Begehung von teilweise erheblichen Straftaten zur Verfügung gestellt wurden (Crime-as-a-Service). Des Weiteren dienten die Foren auch als Verkaufsplattformen inkriminierter Daten, Dienstleistungen und Waren, unter anderem von Betäubungsmitteln.

Die Serverstandorte befanden sich in Frankreich, den Niederlanden, Russland und Litauen. Der Hauptbeschuldigte lebte in Bosnien-Herzegovina und wurde dort aufgrund eines deutschen Rechtshilfeersuchens festgenommen. Darüber hinaus erfolgten Exekutivmaßnahmen bei einem weiteren Beschuldigten in der Schweiz.

Im Verfahren wurde ein arbeitsteiliges Vorgehen von online- und offline-Tätern deutlich. Die Ermittlungen ermöglichten den Nachweis organisierter krimineller Strukturen, die sich von den Lieferanten über die Zurverfügungstellung der Plattformen und der Möglichkeit des anonymen Geldtransfers bis hin zur Konsumentenebene erstreckten.

Kurzbewertung:

Ausgehend von den Betreibern der Online-Marktplätze gelang im Zuge der Ermittlungen der Nachweis der Existenz einer international organisierten, hierarchisch gegliederten und arbeitsteilig agierenden Cyber-OK-Gruppierung.

Es ist bemerkenswert, dass sich die im Cyberraum aktiven Kriminellen zumeist im realen Leben gar nicht kennen, dass also die Strukturen nicht den tradierten OK-Begriffen entsprechen.

Rockerkriminalität

In Europa ansässige „Outlaw Motorcycle Gangs“ (OMCGs) sind in erheblichem Maße in organisierte kriminelle Aktivitäten eingebunden. Das Auftreten der OMCGs und die damit verbundenen gewalttätigen Auseinandersetzungen in der Öffentlichkeit wirken sich zunehmend negativ auf das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung aus. In der deutsch-niederländischen Grenzregion versuchen OMCGs sich in Richtung des jeweils anderen Staates auszudehnen, was immer wieder zu Verteilungskämpfen der rivalisierenden Banden führt, häufig unter Anwendung von Gewalt. Die OMCGs sind von ihrem Selbstverständnis her international ausgerichtet. Eine effektive Kriminalitätsbekämpfung kann darum nur gewährleistet werden, wenn die Strafverfolgungsbehörden in Deutschland und den Niederlanden sowie den anderen Nachbarstaaten intensiv zusammenarbeiten. Dazu gehören ein regelmäßiger Informationsaustausch und abgestimmte repressive und präventive Maßnahmen, wie gemeinsame Auswertungen und Ermittlungsverfahren.

Nach Einschätzung Österreichs besteht die Gefahr, dass es aufgrund von Gebietsansprüchen zwischen rivalisierenden Rockergruppierungen auch in Österreich¹⁴ zu gewalttätigen Auseinandersetzungen kommen könnte. Die österreichischen Behörden gehen davon aus, dass dort eine dauerhafte Beobachtung dieses Kriminalitätsfeldes durch die Sicherheitsbehörden weiter erforderlich ist.

In der Szene der Rocker und rockerähnlichen Gruppierungen in der Schweiz¹⁵ ist ebenfalls ein erhebliches Gefährdungspotenzial erkennbar. Zahlreiche Mitglieder wurden neu rekrutiert. Darüber hinaus wurden mehrere Ableger teilweise neuer Gruppierungen gegründet, einige indes bereits nach kurzer Zeit wieder aufgelöst. Als besonders aktiv erwiesen sich rockerähnliche Gruppierungen, die vor allem von Mitgliedern südosteuropäischer und türkischer Herkunft dominiert werden. Gemäß den polizeilichen Erkenntnissen in der Schweiz ist davon auszugehen, dass zwischen und innerhalb einzelner Rocker- und rockerähnlichen Gruppierungen erhebliche Spannungen bestehen. Einzelne Vorfälle belegen das Gewaltpotenzial der Szene. Mehrere Verfahren von Strafverfolgungsbehörden in der Schweiz sowie in Drittstaaten bestätigten zudem die kriminelle Energie einiger in der Schweiz präsenter Rocker- und rockerähnlichen Gruppierungen. Es bestehen unter anderem Hinweise auf Vermögensdelikte, Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz, Menschenhandel sowie schwere Körperverletzungsdelikte. Beispielhaft dafür stehen mehrere Verfahren der deutschen Strafverfolgungsbehörden mit Bezügen in die Schweiz.

Fallbeispiel Rockerkriminalität:

In einem 2015 geführten Ermittlungsverfahren wurde festgestellt, dass Mitglieder einer Rockergruppierung transnational in Deutschland, Tschechien und Österreich operierten. Sie waren insbesondere im Bereich des Rauschgifthandels/-schmuggels (Synthetische Drogen und Kokain) aktiv.

Die geführten Ermittlungen belegten, dass der Haupttatverdächtige mehrere Kilogramm Amphetamin zunächst selbst mittels Pakettiefahrungen bezog und dann in kleineren Mengen an weitere Abnehmer in Süddeutschland und Österreich weiterveräußerte. Bei insgesamt fünf deutschen Paketdiensten wurden zudem umfangreiche Ermittlungen durchgeführt, um die Pakettiefahrungen nachzuvollziehen.

Im Rahmen von Durchsuchungsmaßnahmen wurde außerdem eine Produktionsstätte für illegale Arzneimittel aufgefunden, in der ein nicht zugelassenes Potenzmittel in großen Mengen hergestellt wurde. Eigens hierfür hatten die Beschuldigten in der Tschechischen Republik eine Firma gegründet, um von dort die Wirkstoffe und Verpackungsmaterial legal nach Deutschland einführen zu können. Anhand der festgestellten Strukturen konnte neben den Delikten aus dem Bereich der Rauschgiftkriminalität die gewerbsmäßige Herstellung sowie der Handel von illegalen Arzneimitteln nachgewiesen werden. Darüber hinaus wurden bei den Beschuldigten zahlreiche Schusswaffen sichergestellt, mit denen die Mitglieder der Rockergruppierung untereinander Handel trieben.

Kurzbewertung:

Dieses Ermittlungsverfahren zeigt beispielhaft grenzüberschreitende Handlungsweisen von OK-Straftätern durch die internationalen Verbindungen innerhalb der Rockerszene. Dabei wurde der Rauschgifthandel auf den Ebenen Großhändler - Zwischenhändler - Kleindealer bis hinab zu den Abnehmern unter Ausnutzung von traditionell abgeschotteten Rockerstrukturen durchgeführt, die grundsätzlich keine Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit Ermittlungsbehörden zeigen. Zudem verdeutlicht der Fall das OK-typische Ausnutzen legaler Wirtschaftsstrukturen, wie bereits bestehender als auch Neugründungen von Firmen, zur Verschleierung der illegalen Geschäfte sowie die häufig auftretende deliktsübergreifende Betätigung.

14 Quelle: BMI Österreich Sicherheitsbericht Kriminalität 2014.

15 Quelle: Jahresbericht Schweizer Bundesamt für Polizei fedpol 2014.

5 TRENDAUSSAGEN

OK-Gruppierungen betätigen sich seit mehreren Jahren vorwiegend im Bereich des Rauschgifthandels/-schmuggels und der Eigentumskriminalität sowie der Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben. Darüber hinaus gewinnen, erkennbar an den deutlichen Steigerungsraten im Vergleich zum Vorjahr 2014, die Deliktfelder Cybercrime und Schleuserkriminalität an Bedeutung.

Wie bereits in den Vorjahren ist auch im Berichtsjahr 2015 der **Rauschgifthandel/-schmuggel** das Hauptbetätigungsfeld von OK-Gruppierungen. Signifikant ist der steigende Anteil von OK-Verfahren, bei denen der Handel von Rauschgift über Online-Plattformen im Internet erfolgt. Neben anderen inkriminierten Gütern, wie z. B. Waffen oder Falschgeld, werden auf diesen Plattformen zunehmend unterschiedliche Drogenarten zum Verkauf angeboten.

Es ist davon auszugehen, dass die Nachfrage nach Drogen aller Art sich weiterhin auf hohem Niveau bewegen wird und damit mit hoher Wahrscheinlichkeit auch künftig der Rauschgifthandel für OK-Gruppierungen fester Bestandteil und wichtige Einnahmequelle bleibt.

Günstige Tatgelegenheiten, hohe Mobilität der Täter, leicht verwertbares Diebesgut und eine relativ geringe Aufklärungsquote sind Gründe dafür, dass die **organisierte Eigentumskriminalität** weiterhin im Fokus von OK-Kriminellen stehen wird. Es ist absehbar, dass sich die wirtschaftliche Situation in Ost- und Südosteuropa in naher Zukunft nicht verbessern wird. Das anhaltende Wohlstandsgefälle von Nord nach Süd und West nach Ost als anhaltender Pull-Faktor wird weiterhin potenzielle Straftäter anziehen, Eigentumsdelikte und andere Straftaten zu begehen.

Es ist davon auszugehen, dass insbesondere im Phänomenbereich des organisierten Einbruchsdiebstahls auch in Zukunft eine hohe Anzahl von Straftaten erfolgen wird.

Im Bereich der Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben werden nach wie vor sehr hohe finanzielle Schäden verursacht. Ein Beispiel für das enorme Schadenspotenzial stellt der Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen durch sogenannte „Russische Pflegedienste“ dar. Es liegen Informationen vor, dass bei dieser Form des organisierten

Fallbeispiel Eigentumskriminalität:

Im Jahr 2015 wurden etwa 30 Wohnungseinbruchsdiebstähle registriert, die einer bestimmten Tätergruppierung zuzuordnen waren. Offensichtlich handelte es sich um einen aus serbischen und bulgarischen Staatsangehörigen bestehenden, straff organisierten Personenkreis, der arbeitsteilig unter wechselnder Beteiligung Wohnungseinbrüche in Deutschland, Frankreich und der Schweiz beging. Aufgrund der Mobilität der Tätergruppierung wurde von der Staatsanwaltschaft über justizielle Rechtshilfeersuchen die längerfristige Observation der Tatverdächtigen in den Benelux-Staaten, Frankreich, der Schweiz und Österreich erwirkt. Im Laufe dieser Ermittlungen konnten weitere Erkenntnisse über die Bandenstruktur und die Absatzwege des Diebesgutes erlangt werden. Alle von der Tätergruppierung in der Schweiz und Frankreich nachweislich begangenen Straftaten wurden nach justiziellen Rechtshilfeersuchen in den Ermittlungskomplex übernommen. Das Vorgehen der Tätergruppierung war gekennzeichnet von hochprofessionellem und konspirativem Handeln, wobei mehrere Hierarchieebenen deutlich wurden. Kinder und Jugendliche wurden zur Begehung von Straftaten angeleitet und hinsichtlich ihres Aussageverhaltens bei der Polizei und Justiz beeinflusst. Der durch die Wohnungseinbrüche entstandene Gesamtschaden beträgt etwa 4 Millionen Euro. Ein Teil der Beute wurde mittels eines Bargeldtransferdienstleisters ins Ausland überwiesen. Insgesamt konnten elf Gruppierungsmitglieder aufgrund von Haftbefehlen festgenommen werden. Gegen vier Personen wurden internationale Haftbefehle erwirkt. Neun Mitglieder der Gruppierung wurden zu Haftstrafen von zwei bis sieben Jahren verurteilt. Drei Mitglieder der Gruppierung befinden sich noch auf der Flucht und werden mit internationalem Haftbefehl gesucht.

Kurzbewertung:

In dem beschriebenen Verfahren entstanden bei den einzelnen Einbruchsdiebstählen sehr hohe Schäden, was für eine präzise Tatvorbereitung und -ausführung spricht. Dies ist bezeichnend für Täterverbindungen mit hohem Organisationsgrad.

Betruges Bezüge zur Russisch-Eurasischen Organisierten Kriminalität (REOK) bestehen. Die gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen schätzen den insgesamt durch Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen entstandenen volkswirtschaftlichen Schaden auf etwa 1 Milliarde Euro.

In Anbetracht der demografischen Entwicklung wird der Pflegemarkt in absehbarer Zukunft weiter wachsen, womit das Phänomen für Täter weiterhin attraktiv bleiben dürfte. Die Strafverfolgungsbehörden haben durch entsprechende Sensibilisierungsmaßnahmen die Kostenträger im Gesundheitswesen (Kranken-, Pflegekassen und Sozialämter) über den festgestellten Modus Operandi informiert. Ziel dieser Maßnahme ist, dass die Kostenträger das jeweilige Fehlverhalten bei der Abrechnung von Pflegeleistungen frühzeitiger erkennen und unterbinden können.

Die deutliche Steigerung der Betätigung von OK-Gruppierungen im Bereich Cybercrime im Berichtsjahr 2015 im Vergleich zum Vorjahr wird sich tendenziell fortsetzen. Ursache hierfür ist die zunehmende Bedeutung des Internets und der Informationstechnik. Insbesondere im sogenannten Darknet werden kriminelle Marktplätze betrieben, in denen inkriminierte Güter erworben werden können. Die Angebote umfassen dabei u. a. Drogen, Waffen, Falschgeld, gefälschte Ausweise, gestohlene Kreditkartendaten oder gefälschte Markenartikel. Ausschlaggebend für diese Entwicklung dürfte nicht nur die Anonymität und ein vermeintlich geringeres Entdeckungsrisiko sein, sondern auch der Umstand, dass über diese illegalen Online-Marktplätze weltweit eine Vielzahl von potenziellen Kunden unter Nutzung kryptierter Verbindungen erreicht werden kann und diese Foren und Marktplätze im Darknet ohne spezielle Computerkenntnisse erreichbar sind. Crime-as-a-Service dürfte diese Entwicklung befördern.

Infolge der instabilen politischen und prekären wirtschaftlichen Situation insbesondere in den Staaten Syrien, Afghanistan und Irak sowie in Afrika ist ein kontinuierlich hoher Zustrom von Flüchtlingen zu erwarten. Nachdem seit Ende des Jahres 2015 die Staaten entlang der Balkanroute ihre Grenzen weitgehend für Flüchtlinge geschlossen haben, ist mit einer Verlagerung der Schleusrouten und einem Anstieg der Schleuserkriminalität zu rechnen. Es steht zu befürchten, dass dabei insbesondere lebensgefährliche Schleusungsvarianten (z. B. sogenannte Behältnisschleusungen) wieder stärker an Bedeutung gewinnen werden.

Fallbeispiel Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben:

In einem OK-Verfahren wegen bandenmäßigen Betrugs standen fünf deutsche Staatsangehörige mit russischem Migrationshintergrund im Fokus der Ermittlungen. Seit dem Jahr 2011 betrieben die Beschuldigten einen ambulanten Pflegedienst, um das deutsche Pflegesystem zur eigenen Gewinnmaximierung auszunutzen. Im Zuge der Ermittlungen und Durchsuchungsmaßnahmen wurden zahlreiche Beweismittel sichergestellt sowie umfangreiche Erkenntnisse zur bundesweiten Vorgehensweise der Täter gewonnen. Nicht oder nur zum Teil erbrachte Pflegeleistungen wurden bei den Kostenträgern (Kranken- und Pflegekassen, Sozialämter) abgerechnet. Zur Verschleierung der Betrugshandlungen führten die Mitarbeiter des Pflegedienstes die Pflegedokumentation gemäß den Vorgaben der Rahmenverträge nur unzureichend durch oder nutzten zwei unterschiedliche Dienst- bzw. Tourenpläne – den ersten für Abrechnungszwecke, den zweiten für tatsächlich durchgeführte Leistungen. Um die Anforderungen der Rahmenverträge zu erfüllen, machten die Pflegedienst-Verantwortlichen gegenüber den Kostenträgern zudem falsche Angaben zum tatsächlich eingesetzten Pflegepersonal bzw. zu deren jährlichen Weiterbildungen. In diesem Zusammenhang wurden Zertifikate für einschlägige Aus- und Weiterbildungen gefälscht, so dass Mitarbeiter mit häuslicher Krankenpflege betraut werden konnten, obwohl die entsprechenden Qualifikationen dafür nicht vorlagen. Weiterhin wurden einige Pflegepatienten in die Betrugs-handlungen teilweise eingebunden. Einerseits wurde ihnen Bargeld übergeben oder in Vorbereitung auf das Gespräch zur Pflegeeinstufung auf sie eingewirkt, andererseits wurden einige Mitarbeiter bewusst vom Pflegedienst eingestellt, um die Pflege der eigenen Angehörigen zu übernehmen. Schließlich konnte nachgewiesen werden, dass der überwiegende Teil der Gesellschafter des Pflegedienstes geschäftliche Verbindungen zu anderen Pflegediensten unterhielt.

Kurzbewertung:

Das Ermittlungsverfahren hat gezeigt, welches hohe Schadenspotenzial vom Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen ausgeht. Alleine in diesem Ermittlungsverfahren ist den Kranken- und Pflegekassen sowie den Sozialämtern ein Schaden in Höhe von 1,4 Millionen Euro entstanden.

6 FAZIT

Das Schadens- und Bedrohungspotenzial der Organisierten Kriminalität ist unverändert hoch. Es handelt sich um ein komplexes und vielschichtiges Kriminalitätsphänomen, das sich gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungen umgehend anpassen kann. OK-Gruppierungen betätigen sich in allen Kriminalitätsbereichen. Dies erfolgt auch durch den Aufbau von legalen Firmen-Konstrukten oder durch den Einsatz von austauschbaren Mitarbeitern, bei denen es sich oftmals um Kleinkriminelle handelt. Ziel des Handelns ist die Gewinnmaximierung.

Die Anzahl der in Deutschland im Jahr 2015 geführten Ermittlungsverfahren bewegt sich in etwa auf dem Niveau der Vorjahre. Trotz einer leicht rückläufigen quantitativen Entwicklung der Verfahrenszahlen ist zu berücksichtigen, dass OK-Verfahren häufig komplexe, personalintensive und zeitaufwändige Ermittlungen erfordern. Vor dem Hintergrund einer steigenden Professionalisierung der OK-Gruppierungen, der zunehmenden Nutzung digitaler Kommunikationsmittel, der Verwendung von Anonymisierungsmechanismen, des hohen Anteils transnational agierender Tätergruppierungen und der Mobilität ihrer Angehörigen steigen die Herausforderungen für die Strafverfolgungsbehörden.

In den vergangenen Jahren wurden im Zusammenhang mit den OK-Verfahren in Deutschland jährlich mehr als 8.000 Tatverdächtige ermittelt. Damit richten sich im Durchschnitt pro OK-Verfahren die polizeilichen Ermittlungen gegen 15 Tatverdächtige. Diese Zahl unterstreicht die Komplexität von OK-Ermittlungen und lässt den von den Strafverfolgungsbehörden geleisteten Aufwand bei der Bearbeitung von OK-Verfahren erkennen. Bei rund einem Drittel der Tatverdächtigen handelt es sich um deutsche Tatverdächtige. Das Spektrum der ermittelten Straftaten umfasst eine große Bandbreite der Tatbestände des Strafgesetzbuchs. Gegenstand der Ermittlungen sind am häufigsten Delikte aus den Bereichen Rauschgifthandel, Eigentums- und Kriminalität im Zusammenhang mit dem Wirtschaftsleben. Bei den Hauptaktivitäten von OK-Gruppierungen wurden in den Bereichen Cybercrime und Schleuserkriminalität die höchsten Zuwachsraten registriert.

Neben der hohen Mobilität der Mitglieder sind internationale Bezüge, die in rund 80 % aller Verfahren festgestellt wurden, weiteres Kennzeichen von OK-Gruppierungen.

Zudem stellt die täterseitige Nutzung der technischen Möglichkeiten des Internets als Tatmittel oder zu Zwecken der Kommunikation – Kryptierung, Verschleierung, anonymisierte Foren oder aber konspirativer Informationsaustausch und Tatverabredung über soziale Netzwerke – die Strafverfolgungsbehörden vor erhebliche Herausforderungen. Angesichts dieser Entwicklungen nehmen im Bereich der Ermittlungen zeitliche Aufwände sowie technische Anforderungen stetig zu. Ferner ermöglicht „Crime-as-a-Service“ Tätern ohne technische Expertise das für die Nutzung des Internet als Tatmittel erforderliche Know-how und Ressourcen zu erwerben. Somit wird eine Vielzahl neuer Tatgelegenheiten eröffnet. Zusätzlich fördern illegale Online-Marktplätze die Verfügbarkeit und den Vertrieb für inkriminierte Waren aller Art.

Die Strafverfolgungsbehörden reagieren flexibel auf die Herausforderungen, die sich bei der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität ergeben. Aus der Vielzahl der OK-Ermittlungsverfahren wurden insbesondere in den Kriminalitätsbereichen Rauschgifthandel/-schmuggel, Kriminalität i. Z. m. Wirtschaftsleben, Eigentums-, Schleuserkriminalität und Cybercrime Schwerpunkte erkannt. Aufgrund der aktuellen Bedeutung dieser Phänomene erfolgt in diesem Zusammenhang eine noch intensivere länderübergreifende Zusammenarbeit. Im Rahmen eines Schwerpunktsetzungsprozesses wird zeitnah, flexibel und wirkungsorientiert auf neue OK-Phänomene reagiert, die von nationaler oder internationaler Bedeutung sind.

Die deutsche Polizei engagiert sich im europäischen Kontext mit anderen Staaten z. B. in länderübergreifenden gemeinsamen Ermittlungsgruppen entweder bilateral oder insbesondere unter Einbindung von Europol auf multilateraler Ebene. Die Meldung der relevanten nationalen OK-Themen an Europol hat Einfluss auf die Prioritäten im europäischen OK-Schwerpunktbildungsprozess und damit auf die Einrichtung von staatenübergreifenden Projekten. Darüber hinaus hat sich das seit vielen Jahren etablierte Verbindungsbeamtensystem des Bundeskriminalamts bei der Förderung des schnellen bilateralen Informationsaustauschs erneut bewährt.

Der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität kommt damit eine unvermindert hohe Bedeutung zu. Hier ist weiterhin hohe Aufmerksamkeit und entschlossenes Handeln der Strafverfolgungsbehörden gefordert.

ANHANG

Alphabetische Übersicht aller festgestellten Nationalitäten

Staat	Dom. Grp.	TV	TV neu
Afghanistan	1	8	4
Ägypten	1	5	2
Albanien	11	96	48
Algerien	1	7	7
Argentinien	1	4	0
Armenien	2	28	16
Aserbeidschan	3	20	12
Äthiopien	0	2	0
Australien	0	1	0
Bangladesch	0	1	0
Belgien	0	25	4
Benin	1	3	3
Bolivien	0	1	0
Bosnien und Herzegowina	5	67	25
Brasilien	0	4	3
Bulgarien	8	96	55
Burundi	0	1	1
China	4	27	10
Costa Rica	0	2	0
Dänemark	2	19	13
Deutschland	198	3.007	1.343
Dominikanische Republik	1	6	3
Ecuador	0	3	1
El Salvador	0	2	0
Elfenbeinküste	0	2	0
Eritrea	2	34	11
Estland	0	19	13
Finnland	0	10	4
Frankreich	1	27	9
Georgien	11	126	69
Ghana	2	9	4
Griechenland	0	27	9
Großbritannien	4	72	19
Indien	2	17	8
Irak	3	49	29
Iran	0	16	10
Island	0	2	0

Staat	Dom. Grp.	TV	TV neu
Israel	0	4	1
Italien	21	255	113
Jordanien	0	7	5
Kamerun	1	11	4
Kanada	0	4	3
Kasachstan	1	31	22
Kenia	0	2	1
Kirgisistan	0	3	3
Kolumbien	2	16	8
Kongo, Demokrat. Republik	1	4	1
Kongo, Republik	0	2	1
Korea, Demokrat. Volksrepublik	1	3	3
Korea, Republik (Süd-Korea)	0	1	0
Kosovo	5	55	38
Kroatien	9	78	38
Kuba	2	11	2
Lettland	6	101	38
Libanon	11	104	38
Liberia	0	1	0
Libyen	0	2	0
Litauen	13	990	123
Luxemburg	0	2	0
Malaysia	0	1	0
Mali	0	1	1
Malta	0	1	0
Marokko	5	50	18
Mauritius	0	1	0
Mazedonien	6	21	9
Mexiko	0	4	1
Moldau, Republik	3	22	10
Montenegro	0	5	4
Nepal	0	1	1
Niederlande	7	150	74
Nigeria	9	32	20
Norwegen	0	1	0
Oman	0	1	1
Österreich	3	64	24

Staat	Dom. Grp.	TV	TV neu
Pakistan	2	14	8
Paraguay	1	3	3
Polen	40	445	217
Portugal	1	7	5
Rumänien	21	413	185
Russische Föderation	14	164	83
San Marino	0	1	0
Schweden	0	4	2
Schweiz	0	58	7
Senegal	0	1	1
Serbien	11	140	65
Serbien und Montenegro (alt)	1	8	1
Sierra Leone	1	2	1
Singapur	0	5	0
Slowakei	1	9	4
Slowenien	0	13	0
Somalia	1	8	8
Spanien	1	58	30
Sri Lanka	0	2	2
Syrien	13	132	80
Thailand	0	13	13
Tschechische Republik	3	59	21
Tunesien	1	7	1
Türkei	50	841	349
Ukraine	8	89	31
Ungarn	4	40	27
USA	1	16	8
Venezuela	0	2	1
Vietnam	9	79	57
Weißrussland	1	9	5
Zypern	0	1	1
Sonstige Europäer	0	2	0
Ungeklärt	10	127	81
Staatenlos	1	16	11
Summe	566	8.675	3.648

IMPRESSUM

Herausgeber

Bundeskriminalamt
65173 Wiesbaden

Stand

2015

Druck

BKA

Bildnachweis

Fotos: Polizeiliche Quellen



